

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

## Schulprogramm

---

### Lindenschule

✉ Gießerpfad 2, 47804 Krefeld  
✉ [103159@schule.nrw.de](mailto:103159@schule.nrw.de)

☎ 02151 - 711 6222  
🏠 [www.Lindenschule-Krefeld.de](http://www.Lindenschule-Krefeld.de)

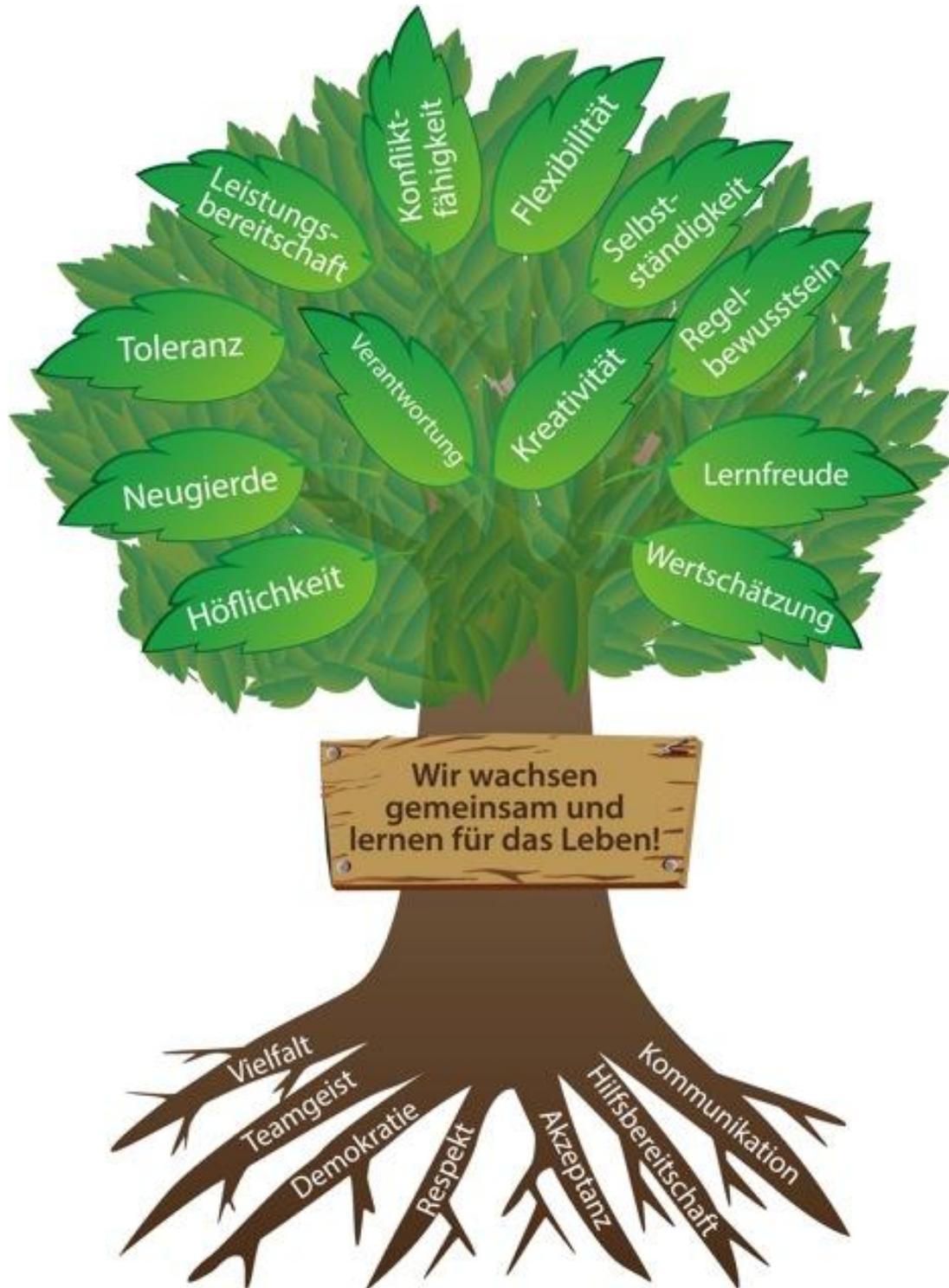
„Nicht für die Schule,  
sondern für das Leben lernen wir.“

*Seneca*

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld



## **Inhalt**

- 1 Die Lindenschule
  - 1.1 Vorwort
  - 1.2 Standort
  - 1.3 Chronik
  - 1.4 Leitbild
  
- 2 Vereinbarungen zu den Schwerpunkten unserer Arbeit
  - 2.1 Vereinbarungen zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule
  - 2.2 Vereinbarungen zum Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule
  - 2.3 Vereinbarungen zu Erziehung und zum sozialen Lernen
  - 2.4 Vereinbarungen zum Gemeinsamen Lernen
  - 2.5 Vereinbarungen zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens
  - 2.6 Vereinbarungen zur Erweiterung der Lesekompetenz
  - 2.7 Vereinbarungen zur Begabtenförderung
  - 2.8 Vereinbarungen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
  - 2.9 Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Eltern
  - 2.10 Vereinbarungen zur Bewegungsförderung und Gesundheitserziehung



- 2.11 Vereinbarungen zur Verkehrserziehung und Radfahrausbildung
- 2.12 Vereinbarungen zur Ausbildung und Beratung von Lehramtsanwärtern, Praxissemesterstudenten und Eignungspraktikanten
- 2.13 Vereinbarungen zur Teamarbeit
- 2.14 Vereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung
- 2.15 Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern
- 2.16 Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit dem Offenen Ganztage
  
- 3 Organisation und Gestaltung des Schullebens
  - 3.1 Organisation und Förderung in der Schuleingangsphase
  - 3.2 Individuelle Förderung und Forderung
  - 3.3 Organisation des Vertretungsunterrichts
  - 3.4 Schulleben im Jahreskreislauf
  
- 4 Literatur
  
- 5 Anhang



## **1 Die Lindenschule**

### **1.1 Vorwort**

„In regelmäßigen Abständen überprüft die Schule den Erfolg ihrer Arbeit, führt Verbesserungsmaßnahmen durch und schreibt auf dieser Grundlage das Schulprogramm fort. Das Ziel ist dabei die Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Erziehungsarbeit sowie die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler“ (vgl. Richtlinien 2008, 19 und vgl. Schulgesetz NRW, §3).

Die Arbeit am Schulprogramm forderte das Kollegium und die Schulgemeinde heraus, über unsere pädagogischen Standpunkte und unsere tägliche Arbeit nachzudenken.

Nach unserer Auffassung soll das Schulprogramm dabei helfen, das Leitbild unserer Schule zu konkretisieren.

In unserem Schulprogramm beschreiben wir in den Vereinbarungen eine Verbindlichkeit, die unsere Ziele formuliert und Einblick in unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit gibt.

Darüber hinaus ist das Schulprogramm Informationsquelle für Eltern, neue Kollegen und Interessierte, die mehr über die Lindenschule erfahren möchten.

Unser Schulprogramm ist auf oben genannter rechtlicher Grundlage entwickelt worden und wird im Sinne der Qualitätsentwicklung fortgeschrieben.

Zur Veröffentlichung nutzen wir unsere Homepage, wo das Schulprogramm zum Download bereit steht und über die wir viele aktuelle Informationen weiterleiten.

Für dieses Schulprogramm haben wir uns aus Gründen der besseren Lesbarkeit darauf verständigt, immer nur die männliche Form zu verwenden. Dabei beziehen wir gleichzeitig auch alle weiblichen Personen mit ein.

Das Schulprogramm ist in der Schulkonferenz vorgestellt und verabschiedet worden.

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

Die vorliegende, überarbeitete Version wurde am 02.02.2015 an einem pädagogischen Ganzttag von der Lehrerkonferenz beschlossen.

Krefeld, den 02.02.2015

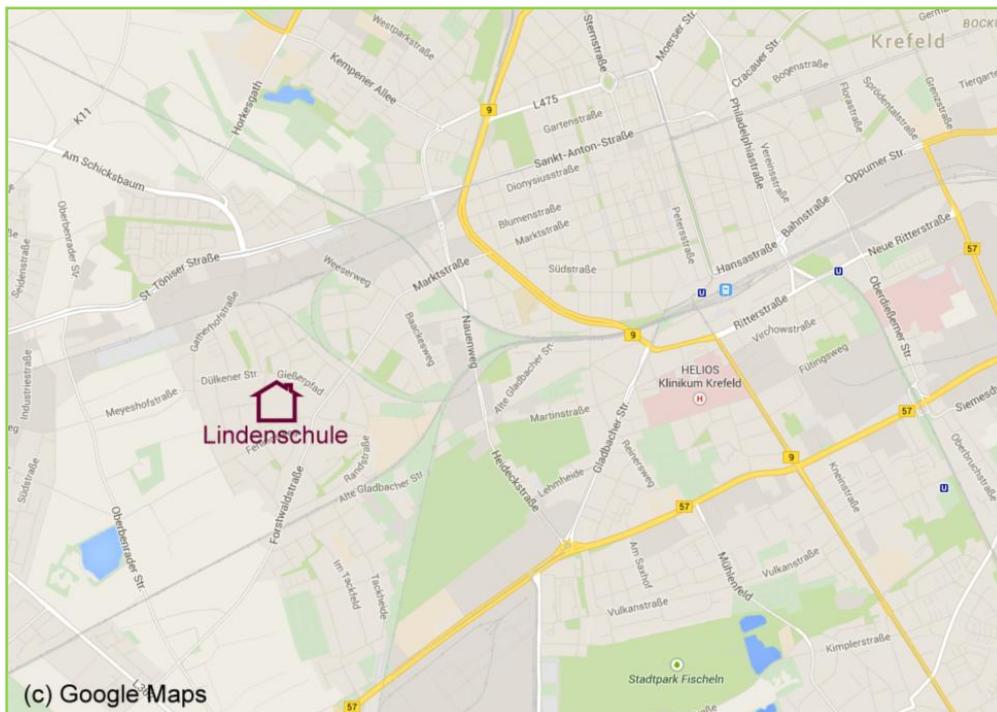
Claudia Gehlings  
Rektorin

Christiane Krüger  
Konrektorin



## 1.2 Standort

Die Lindenschule ist eine zweizügige Offene Ganztagschule am süd-westlichen Rand Krefelds. Im Stadtteil Benrad-Süd liegen die Ortsteile Gatherhof nördlich der Bahnlinie und Lindental/Tackheide (südlich der Bahn).



Die Zusammensetzung unserer Schülerschaft ist sehr heterogen. Ein Großteil der Kinder stammt aus Familien mit eher bildungsfernem Hintergrund. Im Einzugsgebiet Gatherhof leben überwiegend Familien mit Migrationshintergrund. In dieser Hochhaussiedlung gibt es auch einen russischen Supermarkt.

Die Fluktuationsrate in diesem Teil der Schulumgebung ist sehr hoch. Ungefähr ein Drittel der Schüler leben im Wohngebiet Lindental und Tackheide.

In Lindental leben viele Familien der Mittelschicht. Der Stadtteil ist geprägt von Einfamilienhäusern und hat ein kleines Geschäftszentrum sowie eine große Bezirkssportanlage an der Randstraße. Die meisten dieser Eltern sind erwerbstätig und leben seit Generationen in diesem Stadtteil, einer ehemaligen Siedlung der Stahlindustrie.

# Lindenschule

Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

Eine dritte, kleine Gruppe unserer Schüler wohnt in der Innenstadt. Die Anzahl dieser Familien, die sich bewusst für unsere Schule im Randbezirk entscheiden, wächst von Jahr zu Jahr.

Zu unserem Schulgelände gehören ein großer Schulhof, ein Garten und ein Bolzplatz.

Wir kooperieren mit den Kindertageseinrichtungen in unserem Stadtteil, der benachbarten katholischen Grundschule sowie der evangelischen Erlöserkirche und der katholischen St.-Michael-Kirche.

Im Stadtteil gibt es eine über viele Jahre gewachsene Zusammenarbeit, die sich im Martinszug-Komitee, einer Stadtteilkonferenz, dem Bürgerverein sowie zahlreichen Sportvereinen zeigt.



## 1.3 Chronik

1989 Die Lindenschule als Gemeinschaftsgrundschule ist im Gebäude der St.-Michael-Schule, das ursprünglich als Hauptschule Lindental erbaut wurde, untergebracht.

Andreas von Kondratowicz ist in dieser Zeit Schulleiter der Lindenschule und steht in ständiger Konkurrenz mit der Nachbarschule.

1993 plant der Architekt Egbert Kamper den Neubau

1996 Der erste Bauabschnitt des Gebäudes der Lindenschule wurde beendet.

2002 Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen wurden übergangsweise Pavillons errichtet.

Herr von Kondratowicz verlässt die Lindenschule, seine Nachfolge tritt Frau Birgitt Grotenhaus an.

2005 Seit dem **Schuljahr 2005/2006** ist unsere Schule Offene Ganztagschule.

2007 Der zweite Bauabschnitt wird fertig. Im Mai wird der neue Gebäudeteil durch Gregor Kathstede, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, eingeweiht.

2008 Am 30.4.2008 wird unsere Schule gemeinsam mit 11 weiteren Krefelder Einrichtungen als Agendaschule ausgezeichnet. Wir erhalten das Zertifikat „Agenda 21 – Schule der Zukunft in NRW“.

Im Rahmen einer Auszeichnungsfeier im Berufskolleg Vera Beckers in Krefeld überreichen uns Gregor Kathstede, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, und Petra Giebel, Landeskoordinatorin der Kampagne, eine Urkunde, ein Plakette und eine Fahne über die erreichte Zertifizierung. Den Titel "Schule der Zukunft" dürfen wir künftig auch in unserem Briefkopf und auf der Homepage unserer Schule führen.



An der Agenda 21 Kampagne des Landes NRW haben wir uns mit zwei Projekten, nämlich der Gestaltung eines naturnahen Schulgartens und der Einrichtung eines Schülerparlamentes an unserer Schule, beteiligt.

- 2010 Der dritte und vorerst letzte Bauabschnitt wird fertiggestellt und eingeweiht. Die neuen Räumlichkeiten ermöglichen uns eine vierte Betreuungsgruppe für den Offenen Ganzttag einzurichten.
- 2011 Zum Ende des Schuljahres 2010/2011 verlässt die Schulleiterin Frau Birgitt Grotenhaus die Lindenschule. Frau Gehlings übernimmt diese Aufgaben kommissarisch zum 01.08.2011.
- 2012 Ab März 2012 nehmen zwei Kolleginnen am Krefelder Netzwerk „Schulen im Team“ teil. Dieses Projekt wird von der Mercator Stiftung und des Instituts für Schulentwicklung der TU Dortmund geleitet und setzt sich über zweieinhalb Jahre mit der Gestaltung der Übergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule auseinander. Durch Hospitationen und regelmäßige Treffen entwickeln die Kollegen kooperativ unterrichtspraktische und organisatorische Hilfen, um die Übergänge ganzheitlich zu gestalten.
- 2013 Der Zirkus kommt wieder. Am 04.03.2013 ist es soweit. Das Zelt des Zirkus Proscho wird ein zweites Mal an der Lindenschule aufgebaut. In Kooperation mit der benachbarten St.-Michael-Schule findet für jede Schule eine einwöchige Projektwoche statt. Alle Kinder, Eltern und Lehrer der Schule genießen das schöne Projekt, bei dem vor allem die Kinder vielfältige Erfahrungen sammeln können.  
Die Jury der Westdeutschen Zeitung und der Sparkasse Krefeld wählen unser Projekt „Manege frei“ auf den dritten Platz des Krefelder Schulpreises.
- 2013 Am 28.05.2013 wird Frau Gehlings in das Amt der Schulleitung eingeführt und übernimmt offiziell die Aufgabe. Ab Oktober tritt Frau Krüger ihren Dienst als Konrektorin an.



## 1.4 Leitbild



Wir wachsen

gemeinsam

und

lernen für das Leben.

In unserer Schule legen wir großen Wert auf ein freundliches und respektvolles Miteinander. Freude am gemeinsamen Lernen und die gegenseitige Wertschätzung schaffen ein positives Wir-Gefühl.

Wir tragen gemeinsam mit den Eltern Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder. Eine konstruktive Kommunikation und Kooperation ist unser Schlüssel für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. Der Fokus liegt dabei immer auf der positiven Entwicklung des Kindes.

Mit Neugierde, Zuversicht und Vertrauen begegnen wir täglich unseren Schülern und bemühen uns stetig um den Aufbau einer tragfähigen Beziehung.

Wir schaffen ein gesundes Gleichgewicht zwischen Individualität und Gemeinschaft. Eine ausgewogene Balance von notwendiger Struktur und angemessenem Freiraum ist unser Anspruch.

Wir arbeiten täglich dafür, dass unsere Schüler

- ihren Stärken entsprechend optimal gefördert und gefordert werden,
- Kenntnisse und Fähigkeiten, Werte und Haltungen sowie soziale und emotionale Kompetenzen erlangen, damit sie stark durchs Leben gehen,

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

- sich in einer vertrauten und anregenden Atmosphäre zu selbstbewussten, eigenständigen und konfliktfähigen Persönlichkeiten entfalten können,
- sich mit Freude bewegen und sich gesund und ausgewogen ernähren, um fit fürs Leben zu sein.



## **2 Vereinbarungen zu den Schwerpunkten unserer Arbeit**

### **2.1 Vereinbarungen zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule**

#### **1) Rechtliche Grundlagen**

Das Schulgesetz NRW (Stand 15.06.2014) verankert das Zusammenwirken der Schule mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule (Schulgesetz § 11 „Grundschule“, Absatz 1).

Die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen vom 16.07.2008 geben eine „kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, den Eltern und den Lehrkräften der Grundschule“ vor. „Ein gemeinsam entwickeltes Schulfähigkeitsprofil“ (Motorik, Wahrnehmung, personale und soziale Kompetenzen, sprachliche Kommunikationsfähigkeit, Entwicklung des Zahlbegriffs) wird als eine Voraussetzung beschrieben, damit sich „Kinder von Anfang an am Unterricht beteiligen können.“ Sprache wird dabei als „Schlüssel für alle erfolgreichen Lern- und Bildungsprozesse“ gesehen. (Richtlinien 2008, S. 16). Daher wird ca. „zwei Jahre vor der Einschulung in die Grundschule der Sprachstand jedes Kindes gezielt erhoben.“ (Richtlinien 2008, S. 17)

Die Empfehlungen der Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für NRW, Übergänge gestalten – Anschlussfähigkeit sichern“ (Stand 20.05.2011) sollen dazu beitragen, dass die Übergänge von den Betroffenen nicht mehr als „Bruch“ erlebt werden, sondern die Grundsätze dazu führen, dass „ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich“ weiterentwickelt wird „und die Zusammenarbeit der Beschäftigten in diesen Bereichen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie“ verbessert wird (Schulministerium NRW, Empfehlungen der Bildungskonferenz vom 20.05.2011, S. 1 ff.).



## 2) Was wollen wir erreichen?

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist eine sensible Phase in der Entwicklung eines Kindes. Für Kinder und Eltern hat er eine wesentliche Bedeutung. Kinder, die in die Schule kommen, stehen längst in der Kontinuität begonnener Bildungsprozesse. Die Schule knüpft an die individuell erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen jedes einzelnen Kindes an und führt diesen Bildungsprozess weiter.

Kinder sollen möglichst ohne Bruch Voraussetzungen für schulisches Lernen erwerben, so dass sie sich gut im schulischen Alltag mit unterschiedlichen Anforderungen zu Recht finden können und die Unsicherheit vor der neuen Situation verlieren.

Damit Kinder die neue Herausforderung „Schule“ annehmen und ihre Schulzeit mit Zuversicht und Selbstvertrauen beginnen können, arbeitet die Lindenschule lange vor der Einschulung intensiv mit den umliegenden vier Kindertagesstätten zusammen. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche statt.

Die Kooperation fördert die wechselseitige Information und Abstimmung zwischen Erzieher und Lehrer und führt zu einem Austausch beider mit den Eltern.

Gemeinsam wird ein Elternabend zu einem wechselnden Schwerpunktthema (z.B. Schulfähigkeit) durchgeführt.

Bei wechselseitigen Unterrichtshospitationen findet ein Austausch zwischen der Grundschule und den Kindertagesstätten statt, um eine Verbesserung des Kenntnisstandes auf beiden Seiten zu ermöglichen.

## 3) Vereinbarungen an der Lindenschule

Die Lindenschule kooperiert zurzeit mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen: Am Kinderhort, Hermannstraße, Dülkener Straße und Hauserhof.

Ein Kooperationskalender legt vielfältige, gemeinsame Aktivitäten fest.

Elternabende:

- Zentrale Infoveranstaltung für Eltern der 4-Jährigen



- Grundlegender Infoabend zur Anmeldung für Eltern des folgenden Schuljahres
- Elternabend für Kinder des nächsten Einschulungsjahrgangs (Ist mein Kind fit für die Schule?)
- Gemeinsamer Elternabend in einer Kindertageseinrichtung zu wechselnden Themen

## Gespräche:

- Absprachen nach der Anmeldung in einem persönlichen Gespräch mit den Erziehern (Sicherung der Ansatzpunkte, Einschulungsbogen)
- Frühzeitige Terminabsprachen für alle gemeinsamen Aktivitäten im Schuljahr
- Austausch und Gespräche über Diagnoseergebnisse des Kindergartens

## Aktivitäten/Veranstaltungen:

- Gemeinsame Durchführung des Einschulungsspiels (Schuleingangsdiagnostik)
- Hospitation der Erzieher mit künftigen Erstklässlern in der Schule
- Hospitation von Lehrkräften im Kindergarten
- Kennenlernen und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Arbeitsweisen von Kindergarten und Grundschule
- Hospitation der Erzieherinnen in der 1. Klasse (Austausch mit den Klassenlehrern über die Entwicklung der eingeschulten Kinder)
- Aktionen der Grundschulkinder im Kindergarten (Vorleseaktion der Klassen 1a + 1b)
- Gegenseitige Einladung zu Veranstaltungen (z.B. Theaterstück im Kindergarten, „WDR5-Bärenbude“ in der Lindenschule)
- Tag der offenen Tür (Grundschule lädt die Kindertageseinrichtungen ein)
- Gemeinsame Förderprojekte im Rahmen der vorgegebenen gesetzlichen Richtlinien (Sport, Spiel, Theater, Musik, Projektwoche)
- Jährlich eine gemeinsame Fortbildung, gegenseitiger Austausch



## **2.2 Vereinbarungen zum Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

Laut Schulgesetz unterliegt der Übergang zur weiterführenden Schule folgenden Vorgaben:

#### § 8 Übergang

(1) Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 informiert die Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot.

(2) Anschließend berät die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes.

(3) Die Empfehlung für die Schulform gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 SchulG ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin werden die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule und Sekundarschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung ist zu begründen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.

(4) Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.“ (Schulgesetz 2012)

### **2) Was wollen wir erreichen?**

Der Übergang an die weiterführende Schule ist für unsere Schüler ein Meilenstein in ihrer Entwicklung.

Nachdem wir die Kinder meist vier Jahre lang beim Lernen und in ihrer sozialen Entwicklung begleitet haben, legen wir nun großen Wert darauf, den Übergang möglichst „sanft“ zu gestalten.

Dazu ist es unserer Meinung nach grundlegend, Kinder und Eltern ausführlich und vor allem individuell zu beraten.



Zu diesem Zweck haben wir an unserer Schule einen verbindlichen Leitfaden entwickelt, der sich rund um die Beratung in Klasse 4 dreht.

Durch die Beratung möchten wir uns mit allen beteiligten Personen (Kinder, Eltern, Klassenlehrer, Fachlehrer) detailliert über folgendes austauschen:

1. Leistungsstand und Leistungsentwicklung
2. Körperliche und seelische Konstitution
3. Denkfähigkeit
4. Lern- und Leistungsmotivation
5. Arbeitshaltung
6. Lernumfeld

Diese Aspekte sind in einen festen Ablaufplan eingebettet, die im folgenden beschrieben werden.

### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

Die ersten Informationen zu den weiterführenden Schulen erhalten unsere Eltern am 1. Elternabend in Klasse 4.

- Die einzelnen Schulformen werden vorgestellt.
- Mögliche Bildungswege werden erklärt.
- Besonderheiten in der Krefelder Schullandschaft werden aufgezeigt.
- Der Ablauf des Anmeldeverfahrens wird verdeutlicht.
- Erste Hinweise auf die „Tage der offenen Tür“ werden gegeben.
- Eltern erhalten das Infomaterial des Landes NRW und der Stadt Krefeld.

Abschließend wird auch der Ablauf der Beratung, speziell an unserer Schule, den Eltern erläutert.

Sobald alle Termine der „Tage der offenen Tür“ bekannt sind, werden sie den Kindern und Eltern schriftlich mitgeteilt. Diese Tage beginnen in der Regel im November und enden im Dezember.

Um den Eltern sinnvolle Kriterien für die Schulauswahl für ihr Kind an die Hand zu geben, beginnen die Klassenlehrer im selben Zeitraum mit ihren ersten sehr ausführlichen Beratungsgesprächen zum Übergang.

Dazu erhalten die Eltern und Kinder zunächst jeweils einen vorbereitenden Fragebogen (siehe Anhang).

Den Kinderfragebogen füllen die Kinder in der Schule selbständig nach ihren eigenen Vorstellungen und Ansichten aus.

Die Eltern erhalten einen speziellen Elternfragebogen, der sie in ihrer Meinungsfindung sinnvoll leiten kann. Er beinhaltet beispielsweise Fragestellungen zum Aufgabenverständnis, der Selbständigkeit oder der Lernmotivation ihres Kindes.

Diesen Bogen füllt auch die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer für jedes Kind aus.

Alle Bögen bieten eine hilfreiche Gesprächsgrundlage und sollen beim Beratungsgespräch vorliegen. Das Beratungsgespräch wird durch die Lehrkraft mit Hilfe eines Protokolls vorbereitet und festgehalten (siehe Anhang).

Zum Abschluss werden auch sehr individuelle Fähigkeiten, Kenntnisse oder Besonderheiten, die auch Außerschulisches betreffen können, dokumentiert.

So soll ein ganz persönliches Bild des Schülers entstehen.

Am Ende werden der Schulwunsch der Eltern, des Kindes und die Empfehlung der Lehrerin festgehalten.

Im Rahmen des Halbjahreszeugnisses erhalten die Kinder und Eltern das schriftliche Gutachten.

In Bezug auf die schriftliche Form haben wir uns an der Lindenschule auf eine feste Gliederung und den Aufbau der Sätze geeinigt.



## Strukturleitfaden für das Empfehlungsschreiben Klasse 4

### **Einleitender Satz**

#### Arbeitsverhalten

- Leistungsbereitschaft
- Mündliche Mitarbeit
- Schriftliche Arbeiten
- Selbständiges Arbeiten
- Umgang mit Arbeitsanweisungen
- Selbstorganisation
- Ausdauer
- Selbständiges Denken
- Hausaufgaben / Übungsaufgaben

#### Sozialverhalten

- Umgang mit Mitschülern
- Teamfähigkeit

#### Fähigkeiten / Kenntnisse / Besonderheiten

### **Zusammenfassender Begründungssatz.**

Die Sätze werden so aufgebaut, dass die wichtigsten Stichwörter direkt zu Beginn des Satzes stehen. Damit möchten wir eine besonders gute Lesbarkeit und vereinfachte Deutung ermöglichen:

z.B.: Selbständiges Arbeiten fiel X/Y nicht immer leicht. Sie neigte dazu...

Durch Rückmeldungen der weiterführenden Schule haben wir erfahren, dass diese Form der Gliederung und der Formulierung auch für sie sehr hilfreich ist.

Unsere Vereinbarungen wurden stark und sehr positiv beeinflusst durch die Mitarbeit zweier Kolleginnen im Arbeitskreis „Schulen im Team“ (Feb. 2012 – März 2014). Der Arbeitskreis hatte es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit allen Schulformen den Übergang reibungsloser zu gestalten.

Im Rahmen dieses Arbeitskreises kommt und kam es auch gelegentlich zu gegenseitigen Hospitationen. Dadurch entwickelte sich gegenseitig mehr

Verständnis und letztendlich profitieren die Kinder von diesen zusätzlichen Erfahrungen ihrer Lehrkräfte.

Eine weitere sehr wichtige Rückmeldung und Evaluation ergibt sich für uns Grundschullehrer jährlich durch das Besuchen der Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen im nachfolgenden Schuljahr.

Diese besuchen unsere Kollegen zahlreich, denn an dieser Stelle können wir erfahren, in wie weit unsere Beratungen sinnvoll und richtig war und ob unsere Schüler gut an ihrer neuen Schule angekommen sind.



## 2.3 Vereinbarungen zu Erziehung und sozialem Lernen

### 1) Rechtliche Grundlagen

Das Schulgesetz NRW benennt sehr deutlich das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung eines jeden jungen Menschen und unterstreicht die Wichtigkeit desselben durch die Nennung in §1 (vgl. Jülich 2012, 59).

Die Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Als Grundlage dienen das Grundgesetz und die Landesverfassung. Wichtige Pfeiler dieser Erziehung sind die Achtung der Würde des Menschen, die Bereitschaft zu sozialem Handeln, die Vermittlung von Demokratie, Freiheit, Toleranz und Frieden (vgl. Jülich 2012, 60).

Außerdem achtet die Schule das Erziehungsrecht der Eltern und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit hin.

Die wichtigsten Erziehungsziele nach dem Schulgesetz sind:

- „selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln
- Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennen zu lernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben



- mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen“ (Jülich 2012, 60 und Richtlinien 2008, 11).

Die Schule vermittelt demnach nicht nur Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch Werte und Haltungen, die es dem jungen Menschen ermöglichen, sich zu entfalten, selbstständig Entscheidungen zu fällen, Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln und für das Gemeinwohl einzutreten.

In der Grundschule werden „grundlegende Kompetenzen und Einstellungen angebahnt, die den Kindern die individuelle Gestaltung ihres Lebens, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und selbstständiges, lebensbegleitendes Lernen dauerhaft ermöglichen“ (Richtlinien 2008, 15).

Die Aufgabe der Schule ist es auch, Lernfreude zu entwickeln und die Schüler mit Strategien und Methoden zum lebenslangen Lernen vertraut zu machen.

Außerdem ist es selbstverständlich, dass auch Schüler mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen besonders gefördert werden und individuelle Hilfen bekommen.

Aufgabe der Schule ist es, die Erziehungsarbeit als einen wichtigen Baustein ihrer Arbeit zu sehen und diese zu pflegen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln (vgl. Richtlinien 2008, 17).

## **2) Was wollen wir erreichen?**

Erziehungsarbeit ist uns ein großes Anliegen an der Lindenschule, denn nur in einer friedlichen, respektvollen Schumatmosphäre können Kinder motiviert lernen und sich weiterentwickeln.

Wir möchten, dass unsere Schüler gerne zur Schule kommen, sich wohlfühlen, sich füreinander und das gemeinsame Leben und Lernen interessieren und die Schule als Teil ihres Lebensraums wahrnehmen.

Ziel der Lehrkräfte ist es, dass die Schüler sie immer weniger „brauchen“, da sie an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein von Jahr zu Jahr hinzugewinnen. Die Prozesse und Abläufe werden ihnen immer klarer und die älteren Schüler können als Multiplikatoren gelten, die ihre Werte, Haltungen und Kenntnisse weitergeben, z.B. in Form von Patenschaften,



in den jahrgangsgemischten Gruppen im Offenen Ganztage, im Schulparlament, bei Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag u.v.m.

Es ist uns wichtig, dass die Schüler befähigt werden, sowohl in sprachlicher als auch in kommunikationswissenschaftlicher Sicht, ihre Konflikte zunehmend selbstständig zu lösen. Sie sollen lernen, respektvoll miteinander umzugehen und die eigene Meinung zu vertreten, ohne den anderen zu verletzen.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Erziehung, die wir in den letzten beiden Schuljahren sehr intensiv betrieben haben, wurde für uns sehr deutlich, wie wichtig einheitliches Vorgehen bei diesem Thema ist und dass uns geeignete Absprache und Strukturen sehr hilfreich sein werden. Daher haben wir uns schrittweise weiterentwickelt und immer mehr Punkte in den gemeinsamen „Erziehungskanon“ aufgenommen. Uns ist durchaus bewusst, dass dieser Prozess niemals abgeschlossen sein wird.

### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

An der Lindenschule haben wir uns in den vergangenen Jahren regelmäßig intensiv mit dem Thema Erziehung auseinandergesetzt. Wir haben neue Ideen entwickelt, erprobt und reflektiert, eventuell ausgebaut oder verändert und erneut reflektiert. So haben wir z.B. den Offenen Anfang an der Lindenschule initiiert, nachdem wir an der Dortmunder Grundschule „Kleine Kielstraße“ hospitiert hatten. Wir haben deren Idee des Offenen Anfangs für uns adaptiert und in einem langen Prozess verändert und weiterentwickelt. Heute bedeutet dieser Offene Anfang für uns auch ein Stück tägliche Erziehungsarbeit, denn das stückweise Ankommen der einzelnen Schüler in der Klasse und das mögliche Einzelgespräch des Schülers mit der Lehrerin nach dem „Satz des Tages“ ermöglicht uns viel Einblick in die Gefühlslage der Schüler und hilft uns, sie dort abzuholen, wo sie stehen.

Neben dem Offenen Anfang haben wir einige Rituale entwickelt, die unser Schulleben ausmachen und für Schüler und Lehrkräfte sowie häufig auch für Eltern bereichernd sind:



- **Der Morgenkreis**

Alle Schüler und Lehrer sowie interessierte Eltern treffen sich vierzehntägig am Montagmorgen um 8.15 Uhr im Foyer. Eine Klasse hat sich als Moderatorenteam vorbereitet und führt durch das Programm. Neben Vorführungen aus den Klassen werden auch wichtige Mitteilungen der Schulleitung oder des Schulparlaments verkündet sowie Ehrungen aller Art durchgeführt, z.B. Ehrung für besonders hilfsbereites Verhalten, für gutes Einhalten einer Schulregel, für engagierte Leseleistung, Gewinner des Mathematikwettbewerbs, des Fußball-Turniers u.v.m.

- **Das Motto der Woche**

Wir sind davon überzeugt, dass soziales Verhalten gelernt werden kann. Um die 2014 überarbeiteten Schulregeln zu trainieren, stellen wir jeweils eine Regel als „Motto der Woche“ in den Vordergrund. Meistens handelt es sich dabei um etwas, das noch nicht so gut klappt und das dann gezielt trainiert werden soll. Die Kinder erhalten zusätzlich konkrete Hinweise, wie sie praktisch diese Regel gut umsetzen können. Häufig kommen die Kinder auch selbst zu Wort, so dass die Schulleitung mit dem Mikro herumgeht, denn die Ideen der Kinder sind häufig die besten. Beim nächsten Morgenkreis wird überprüft, wie das Motto der Woche umgesetzt wurde. Dazu berät auch das Schulparlament. Wenn die jeweilige Regel gut überprüfbar war, z.B. das Aufstellen nach der Pause, wird der besten Klasse eine Urkunde überreicht.

- **Das Schulparlament**



Das Schulparlament wird zu Beginn jedes Schuljahres neu gewählt, da es aus den Klassensprechern und deren Vertretern besteht. An der Lindenschule nehmen daher 16 Kinder zusammen mit Frau Gehlings an den Treffen des Schulparlaments teil. Sie treffen

sich in regelmäßigen Abständen (meistens vierzehntägig) und



besprechen und diskutieren, was an der Schule beibehalten und was verbessert werden sollte. Zuletzt waren die veränderte Pausenregelung und das Einhalten der Schulregeln heiß diskutierte Themen. Die Ergebnisse und Ideen des Schulparlaments werden im Morgenkreis allen Kindern präsentiert.

- **Der Klassenrat**



Jeden Freitag tagt in allen Klassen der Klassenrat. In den unterschiedlichen Jahrgängen wirken die Kinder in zunehmendem Maße mit. Ab Klasse 3 kann das Protokoll bereits von einem Kind geschrieben werden, so dass in der darauffolgenden Woche nachgeschaut werden

kann, ob Vereinbarungen eingehalten wurden oder nicht.

Die Klassen wurden vom Förderverein mit dem Klassenratsset ausgestattet, das aus einem Briefkasten, Notizzettel-Kopiervorlagen, Ämtervorlagen und Tipps zur Durchführung besteht. Dieses Material ist sehr hilfreich, um die einfache und zielgerichtete Durchführung des Klassenrats zu ermöglichen und den Kindern Mitbestimmung zu ermöglichen (vgl. Klassenratsset zu [www.DerKlassenrat.de](http://www.DerKlassenrat.de)).

- **Schulregeln**

Die Schulregeln sind in einem langen Prozess des Austauschs an der Lindenschule entstanden. Sie beziehen sich auf die Bereiche der Klasse, des Schulgebäudes und des Schulhofs. Die Schulregeln wurden von allen Schülern durch ihre Unterschrift akzeptiert und hängen in allen Klassen und im Schulgebäude aus. Im Morgenkreis wird das Motto der Woche verkündet, das sich auf eine Schulregel, die besonders trainiert werden soll, bezieht (vgl. Morgenkreis, vgl. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit).

- **Vereinbarungen zur Zusammenarbeit**

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 nutzen wir die „Vereinbarungen zur Zusammenarbeit an der Lindenschule“, um



unsere Arbeit und die Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern transparent zu machen. An den Klassenpflegschaftssitzungen wurden die „Vereinbarungen zur Zusammenarbeit“ vorgestellt sowie Fragen erläutert. Zu Beginn des Schuljahres zeigten alle Schüler, Eltern und Lehrer, dass sie hinter diesen Vereinbarungen stehen und diese einhalten möchten (siehe Anhang: Vereinbarungen zur Zusammenarbeit an der Lindenschule).

- **Dienste der Kinder**



Während der Hofpausen übernehmen einige Kinder der vierten Schuljahre Dienste für die gesamte Schulgemeinschaft. Es gibt einen Trösterdienst auf dem Schulhof, der mit Kühlpacks und Taschentüchern bei kleinen Problemen Hilfe leistet und Ansprechpartner ist. Oft bringt auch der Trösterdienst Kinder zur Aufsicht oder kann schon mit ein paar netten Worten Hilfe leisten.



Der Türdienst sorgt dafür, dass die Schüler die Pause auf dem Hof verbringen und nur zum Toilettenbesuch das Schulgebäude betreten oder wenn sie verletzt sind.

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld



Der Toilettendienst sitzt vor den Toiletteneingängen, gibt Papier und Seife aus und kontrolliert die angemessene Nutzung der Toilette.



Sehr wichtig ist auch der Spieledienst, der die Ausleihe der Spielgeräte für die Pause übernimmt. Jedes Kind erhält zu Beginn des Schuljahres eine Spielkarte und kann damit je ein Spielgerät ausleihen.



Wir nehmen an der Lindenschule bereits seit einigen Jahren am EU-Obstprogramm teil und haben sehr positive Erfahrungen damit gemacht. Zusätzlich zu helfenden Eltern, die morgens das Obst zerkleinern und für die Klassen portionieren, helfen jeweils die Kinder der Jahrgänge zwei bis vier an einem Vormittag mit. Dies findet während des Offenen Anfangs statt und betrifft stets nur einzelne, wechselnde Kinder. Am Ende wird ein leckerer Obstteller in die einzelnen Klassen gebracht und in der Frühstückspause das Obst verteilt.



Selbstverständlich übernehmen auch in den einzelnen Klassen die Kinder Aufgaben für die Gemeinschaft. Austeil-, Kakao-, Tafel- und Fegedienst sind in allen Klassen etabliert.

- **Soziale Ehrungen**

Im Morgenkreis werden Ehrungen für besonderes Verhalten, das dem Wohl der Gemeinschaft dient, ausgesprochen und Urkunden überreicht. Dies kann sowohl für einzelne Schüler als auch für Klassen der Fall sein.

- **KlasseKinderSpiel**

Anfang 2013 wurde dem Kollegium das KlasseKinderSpiel in einer Konferenz vorgestellt. Gemeinsam wurde inhaltlich gearbeitet und diskutiert und nach geeigneten Belohnungen gesucht. Seitdem wird das KlasseKinderSpiel in vielen Klassen regelmäßig eingesetzt (vgl. Hagen / Hennemann / Hövel 2012, 16-19).



- **Patenschaften**

Seit vielen Jahren übernehmen die Drittklässler die Patenschaft für einen Erstklässler und helfen ihm so, gut an der Lindenschule anzukommen und sich einzugewöhnen. Häufig entwickeln sich Freundschaften aus dieser Verbindung. Anfangs erleichtern die Drittklässler den Erstklässlern den Schulanfang und stehen ihnen als „großer Bruder“ oder „große Schwester“ zur Seite. Nach und nach kommt auch viel von den Erstklässlern zurück und so schreiben die Klassen sich gegenseitig oder beschenken sich. Außerdem unternehmen sie Unterrichtsgänge oder Ausflüge zusammen.

Nach neueren Überlegungen und Erfahrungen in diesem Schuljahr möchten wir zum neuen Schuljahr 2015/16 die Patenschaft auf Viert- und Erstklässler übertragen. Die Viertklässler halfen bereits in diesem Schuljahr den Erstklässlern im Offenen Anfang und leiteten sinnvoll Lernspiele für sie an. Außerdem unterstützten sie die Erstklässler beim Umziehen in den ersten Sportstunden. Wir haben festgestellt, dass beide Seiten daraus einen noch größeren Nutzen ziehen können und sehr gute Verbindungen zwischen diesen beiden Jahrgängen entstanden sind.





- **Leisepokal / Star der Stunde**

In einigen Klassen gibt es einen Leisepokal, den jeweils das Kind auf seinem Tisch stehen lassen darf, das besonders leise und aufmerksam war. So wird positives Verhalten verstärkt und das jeweilige Kind ist sehr stolz darauf.

- **Feedbackbriefe**

In unserer Beschäftigung mit dem Thema Erziehung wurde uns als Kollegium bewusst, dass wir noch stärker an einem Strang ziehen möchten. Zum Schuljahresbeginn 2014/15 entwickelte die Steuergruppe einen „roten Ordner“, der in jeder Klasse steht und der sowohl zahlreiche organisatorische Informationen wie Klassenliste, Aufteilliste, Kinder im Offenen Ganztage, Fördergruppen usw., aber auch zahlreiche Vorlagen für Elterngespräche, Kontakt zum Psychologischen Dienst, Schweigepflichtsentbindung usw. sowie Vorlagen für Feedbackbriefe enthält. U.a. gibt es einen Frohbrief, der den Eltern in wenigen Worten mitteilt, was die Lehrerin bei diesem Kind gerade besonders froh macht.

## **Coolness-Training**

Neben diesen zahlreichen Ritualen und Strukturhilfen haben wir uns auch an den letzten Pädagogischen Ganztagen mit dem Thema Erziehung beschäftigt.

So haben wir uns Ende 2013 mit dem „Bensberger Modell“ in einer ganztägigen Fortbildung auseinandergesetzt, mussten aber feststellen, dass wir es für unseren Alltag schwer umsetzbar finden.

Im Oktober und November 2014 wurde in den vierten Klassen ein Coolness-Training durchgeführt. Vorher nahm auch das Kollegium sowie der Offene Ganztage an einem Pädagogischen Ganztage gemeinsam an einer Fortbildung teil. Das Thema Respekt und die einfache Vermittlung desselben als oberste Verhaltensregel zog sich durch den gesamten Tag. Unser Fortbilder Herr Volker Rau, Coolness-Trainer und tätig bei Jungs e.V. Duisburg, zeigte uns sehr anschaulich und in zahlreichen Selbstversuchen, was die Schüler in den nächsten Wochen erwarten würde.

Die Klassen 4a und 4b wurden im Oktober und November 2014 an je zwei Schulvormittagen fortgebildet. Die Resonanz darauf war durchweg positiv.

Die Klassen 3a und 3b nehmen im Februar und März 2015 am Coolness-Training teil.

Ein Elternabend zu diesem Thema wurde von Herrn Rau im Herbst 2014 durchgeführt.

Für unsere Weiterarbeit planen wir eine Anbahnung des Themas in den Klassen 1 und 2 und Vereinbarungen zur Weiterarbeit in den nächsten Jahren.



## **2.4 Vereinbarungen zum Gemeinsamen Lernen**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

Das Thema „Inklusion – Gemeinsames Lernen“ nimmt in Deutschland momentan eine sehr bedeutsame Rolle ein. Was Inklusion konkret bedeutet, beschreibt der Inklusionspädagoge A. Hinz sehr anschaulich: In einer inklusiven Gesellschaft werden alle Menschen als vollwertiger Bestandteil unserer Gesellschaft angenommen. Die Gleichheit und Verschiedenheit wird anerkannt und jedermann in seiner Individualität geachtet. Heterogenität gilt nicht mehr als Problem, sondern als Bereicherung für unsere Gesellschaft und somit auch für unser Schulsystem (vgl. Hinz, 2006).

Ausgangspunkt für die Umsetzung dieser Gedanken bildet die UN-Konvention aus dem Jahr 2009. In dem Abkommen wird ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gefordert. Die Bundesländer haben sich im Jahre 2011 dazu verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Vereinbarung der Konvention schrittweise umzusetzen. Inklusion ist demnach in Deutschland ein „geltendes Bundesrecht“, das unbedingt auch in der Schule umgesetzt werden muss. Erste Gesetzesänderungen hierzu sind im aktuellen Schuljahr 2014/15 bereits verabschiedet worden. Fortan hat jedes Kind ein Recht auf einen Platz in der Regelschule (§ 2 Abs. 5 des 9. Schulrechtänderungsgesetzes). In sogenannten Schwerpunktschulen werden Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und mindestens einem weiteren Schwerpunkt ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert. Sie können gleichzeitig gemeinsam mit anderen Kindern lernen (§ 20 Abs. 6, 9. SchR-ÄG). Die Förderschule kann von den Eltern trotzdem weiterhin als Alternative gewählt werden.

### **2) Umsetzung der Stadt Krefeld**

Für die Umsetzung der UN-Konvention gewährt das Land den einzelnen Schulträgern Gestaltungsspielräume. Die Stadt Krefeld hat ein eigenes Umsetzungsmodell für den Bereich der Grundschule ausgearbeitet. Eltern behinderter Kinder haben die Möglichkeit, ihr Kind in einer der 15 „Grundschulen des gemeinsamen Lernens“ anzumelden. Um eine flächendeckende Verteilung zu ermöglichen, kooperiert jede dieser Schulen mit einer weiteren Schule und ordnet gegebenenfalls ihre



Sonderpädagogin dahin ab.

Auch die Lindenschule ist eine „Schule des gemeinsamen Lernens“. Als Kooperationschule wurde ihr die gegenüberliegende St. Michaelschule zugeteilt.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal Krefelds ist die Verankerung eines stadtinternen Präventionsmodells. Das Modell befolgt den inklusiven Grundgedanken und ermöglicht jedem Schulkind eine individuelle Förderung unabhängig von einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. Leitfaden Krefelds 2012). Um dies zu gewährleisten, werden alle Schüler in drei Präventionsstufen eingeteilt. Dadurch werden gleichzeitig wichtige Zuständigkeitsbereiche geregelt und ein Rahmen für die Zusammenarbeit der Grundschullehrkräfte und Sonderpädagogen vorgegeben (vgl. Leitfaden Krefeld 2012). Darüber hinaus verfolgt die Stadt mit dem „Krefelder Weg“ ein weiteres Ziel: Eine flächendeckende Verteilung von Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich ES. Die Stadt nutzt dafür den rechtlichen Freiraum und entlastet dadurch einzelne Einrichtungen. Folglich erhalten betroffene Schüler in der Grundschule sonderpädagogische Unterstützung gemäß der Präventionsstufe 3, ohne dass ein förmliches Verfahren durchgeführt werden muss (AOSF Entwurf vom 02.09.14). Sie können deshalb an allen Krefelder Grundschulen unterrichtet werden.

### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

Die Lindenschule ist seit dem Schuljahr 2014/15 eine der Schulen des Gemeinsamen Lernens. Zurzeit werden hier 6 Kinder in 4 Klassen im Gemeinsamen Lernen unterrichtet. Eine Sonderpädagogin arbeitet in einer Inklusionsklasse mit momentan drei Schülern mit Unterstützungsbedarf und unterstützt in drei weiteren Klassen jeweils ein Kind.

Das Kollegium der Lindenschule sieht das Gemeinsame Lernen als Chance für alle Schüler und alle Beteiligten. Einer unserer Schwerpunkte ist das individuelle Lernen und die individuelle Förderung.

Inklusion hat zum Ziel, die Schule als Entwicklungs- und Lebensraum für alle Kinder gleichermaßen zu öffnen und zu gestalten. Dies entspricht unserem Leitbild und unserem weiteren Arbeitsschwerpunkt, dem sozialen Lernen (vgl. 1.4 und 2.3).

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

Des Weiteren ist die für uns selbstverständliche Differenzierung im Unterricht (innere und äußere Differenzierung, zielgleiche und zieldifferente Förderung, Methoden, Einsatz von unterschiedlichen Materialien u.v.m.) sowie die Teamarbeit zwischen allen Beteiligten ein weiterer Basisbaustein für das Gelingen von Inklusion (vgl. 2.9, 2.13, 3.3).



## **2.5 Vereinbarungen zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

Lesen und Schreiben sind komplexe Vorgänge. Beim Schreiben eines Wortes wird jedem gehörten Laut ein Zeichen, also ein Buchstabe, zugeordnet. Beim Lesen geschieht dies in umgekehrter Reihenfolge. Aus Zeichen, den Buchstaben, werden Laute geformt. Alle Kinder durchlaufen beim Erlernen des Lesens und Schreibens bestimmte Entwicklungsstufen. Meistens werden diese Phasen so zügig durchlaufen, dass sie von den Kindern überhaupt nicht als solche wahrgenommen werden. Manchmal jedoch treten Schwierigkeiten auf. Sind diese so gravierend, dass eine oder mehrere Teilleistungsstörungen festzustellen sind, spricht man von einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Für diese Schülergruppe sind besondere schulische Fördermaßnahmen laut § 1.2 Rd. Erl. D. Kultusministeriums v. 19.07.1991 einzurichten.

Die rechtlichen Bestimmungen zu den Aufgaben der Schule in Bezug auf das Lesen und Schreiben finden sich im RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 und beinhalten sowohl den Bildungsauftrag der Schule als auch die Fördermaßnahmen, Zielgruppen und Leistungsfeststellungen und Beurteilungen. Der Erlass befindet sich in der BASS 14-01 Nr.1 und kann jederzeit von betroffenen Eltern eingesehen werden.

Mit Wirkung vom 18.06.2012 wurden Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) vorgenommen, die wir aufgreifen und die allen Kolleginnen bekannt sind.

VV 6.3 zu Absatz 3

Soweit der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (BASS 14-01 Nr.1) angewandt wird, kann im Fach Deutsch auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden.

VV 6.4 zu Absatz 4



Die Verwaltungsvorschrift 6.3 zu Absatz 3 gilt entsprechend.

Zusätzlich geändert:

In den Fällen der VV 6.3 und der VV 6.4 ist eine Förderung von Kindern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) nach dem RdErl. Des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr.1) in das Zeugnis aufzunehmen.

Daraus ergibt sich folgendes: Für Schüler der Klassen 3 und 4 kann auf dem Zeugnis im Fach Deutsch auf Benotungen der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden. Es müssen in diesem Fall jedoch die eingeleiteten Förderungen im Zeugnis aufgenommen werden. Wir haben uns an der Lindenschule auf diese Formulierung geeinigt:

„Aufgrund der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten von ..... wird im Rahmen des Nachteilsausgleichs die Benotung in den Bereichen Lesen/ Schreiben ausgesetzt.“

## **2) Was wollen wir erreichen?**

Für das Konzept unserer Schule ist die Umsetzung des Erlasses durch die Schaffung von Fördergruppen, einem LRS-Förderplan und einer Einverständniserklärung der Eltern über die zukünftigen Fördermaßnahmen sowie der Umsetzung des Nachteilsausgleichs (d.h. längere Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten, Zulassen von Hilfsmitteln, differenzierte Aufgabenstellungen) gewährt.

Die Lehrerkonferenz entscheidet individuell, ob eine Bemerkung im Zeugnis steht oder nicht. Dies ist notwendig, um einer Stigmatisierung eines Kindes vorzubeugen. Stimmen sowohl die Lehrerkonferenz als auch die Eltern zu, darf eine Bemerkung auf dem Zeugnis stehen.

Ein Vordruck der Einverständniserklärung der Eltern über zukünftige Fördermaßnahmen liegt im Anhang bei.

## **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

Im Rahmen der Fortbildungen des Psychologischen Dienstes der Stadt Krefeld wird z.Zt. ein Diagnosebogen mit entsprechenden diagnostischen Aufgaben erstellt, der nicht nur die unten genannten Schwierigkeiten auflistet, sondern auch weitere, für den Schriftspracherwerb wichtige, basale Fähigkeiten im Bereich der Motorik und Wahrnehmung. Dieses

Material wird nach der Fertigstellung im Rahmen einer Konferenz dem Lehrerkollegium vorgestellt.

Somit werden wir demnächst ein Diagnosekonzept haben, das die schulischen, sozialen, emotionalen, kognitiven und physiologischen Bedingungen sowie das Lern- und Arbeitsverhalten der betroffenen Schüler analysiert und beschreibt.

Der Psychologische Dienst hat uns im Rahmen der Fortbildung einen *Elternbogen* überlassen, den wir gerne übernehmen, um die Sicht der Eltern mit unseren Beobachtungen abzugleichen und eventuell zu ergänzen.

Im Rahmen der *diagnostischen Testverfahren* verwenden wir:

- „Münsteraner Screening“
- „HSP“ Hamburger Schreibprobe (ab Klasse 1)
- Stolperwörtertest
- ILeA Deutsch
- Lese- als auch Schreibproben aus den Schulbuchverlagen (Karibu Kl. 1, Bausteine Kl. 2-4)



	<b>Lese-Rechtschreibkonzept Lindenschule (Stand Anfang 2015)</b>		
<u>Ansprechpartnerinnen</u>	Petra Kemkes (Jg 1/2), Meike Parlow (Jg 3/4)		
<u>Ziele</u>	erfolgreiche Förderung von Kindern mit LRS		
<u>Zielgruppe</u>	Schüler der Klassen 1-4		
<u>Zeit- und Arbeitsplanung</u>	<b>Was?</b>	<b>Wer?</b>	<b>Wann?</b>
	1. Diagnostik	Klassenlehrer, Ansprechpartnerin LRS	prozessorientiert  2x jährlich (Anfang des Kalenderjahres, 6 Wochen vor den Sommerferien) HSP, Stolperwörtertest
	2. Erstellen eines individuellen Förderplans	Klassenlehrer, in Absprache mit Ansprechpartnerin LRS, Eltern	halbjährlich
	3. Fördermaßnahmen	Klassenunterricht  Fördergruppe „Sprachprofis“	max. 8 Kinder, 1-2 Stunden pro Woche
	4. Evaluation des Förderkonzeptes	Alle	nach Absprache
	5. Fortbildung/AK LRS	Ansprechpartnerin LRS	vierteljährlich



### 3.1) Fördermaßnahmen für die Klassen 1 – 2

Für die Kinder der Klassen 1 und 2 findet zusätzlich zur Einführung in die Lese- und Schreibkompetenz eine Förderung in folgenden Bereichen statt.

- Auditive Wahrnehmung
- Feinmotorische und graphomotorische Förderung
- Phonologische Bewusstheit
- Raumlage
- Körperschema

In den Klassen befinden sich Förderboxen des Logico-Materials (Finken-Verlag) für die jeweilige Jahrgangsstufe. Alle Kinder haben Zugang zur Lernwerkstatt, zu den Programmen Cesar Lesen und Schreiben und können hier individuell in den Bereichen Lesen und Schreiben gefördert werden. Die Kinder beginnen individuell, selbstständig und eigenverantwortlich mit den Lies-mal-Heften des Jandorf-Verlages. Es werden differenzierte Hausaufgabenpläne erstellt und mit den jeweiligen Förderheften (Bausteine- bzw. Zebra-Förderheft) gearbeitet. Die Kinder bekommen ein Musterheft als Vorübung zum Schreiben. Das Nikitin-material zur Förderung der Raumlage befindet sich in allen Klassen.

Im Rahmen der äußeren Differenzierung fördern wir die Kinder mit dem Würzburger Trainingsprogramm zur phonologischen Bewusstheit, mit Spielen zur auditiven Merkfähigkeit, Übungen zur Förderung der Feinmotorik (Feinmotorikkoffer) sowie motorischen Übungen zur Wahrnehmung des Körperschemas, der Rhythmik und der Feinmotorik.

Die Fördermaßnahmen werden den Eltern im Rahmen der *Elterngespräche* erklärt und es werden ggf. Übungen für den häuslichen Bereich erklärt bzw. auf zusätzlich notwendige Therapien verwiesen.

Eine *Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst* der Stadt Krefeld und dem Niederrheinischen Verein zur Förderung des Lesens und Schreibens e.V. findet in vielen Fällen statt.



## **3.2) Fördermaßnahmen für die Klassen 3 – 4**

Aufbauend auf der Förderung in der Schuleingangsphase werden in den Jahrgängen 3 und 4 weiter die Teilbereiche Schreiben, Lesen, Rechtschreiben und allgemeine Lernmotivation gefördert. Die Rechtschreibleiter aus dem Finken-Verlag dient als Konzept, um den Kindern anhand eines strukturierten Materials Lernhilfen zum Durchdringen des Systems Sprache an die Hand zu geben.

Anhand eines Grundwortschatzes sollen die Kinder in ihrem Tempo lernen, Schreibstrategien, Schriftsprachgefühl und Korrekturstrategien anzuwenden und zu automatisieren. Mit ansprechenden Lesetexten (Logicals, Sachkarteien) wird die Lesefertigkeit und Lesefähigkeit weiter entwickelt (fließend, sinnentnehmend). Die Computerprogramme „Antolin“ und „Lernwerkstatt“ werden als motivierende Materialien eingesetzt.

Konsequentes Üben, Erfolgsmeldung und das strukturierte Lernen von Arbeitstechniken sind Bestandteil des präventiven und integrativen Deutschunterrichtes im Klassenverband als auch der Kleingruppenarbeit. Eine zusätzliche Förderung in einer „Sprachprofi“-Gruppe erhalten Kinder nach Diagnose des Klassenlehrers. Ausschlaggebend für den Förderbedarf sind die Leistungen der Kinder bei Diktaten, Rechtschreibarbeiten und beim Freien Schreiben. Genau wie in den Klassen 1 und 2 werden die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes (Motorik, visuelle und auditive Wahrnehmung), die Lesekompetenz und Schreibkompetenz überprüft. Die Eltern erhalten einen Bericht über die Empfehlungen bezüglich weiterer Fördermöglichkeiten für ihr Kind.



## 2.6 Vereinbarungen zur Erweiterung der Lesekompetenz

„.....Alles Große, das in der Welt vollbracht wurde,  
spielte sich zuerst in der Phantasie eines Menschen ab,  
und wie die Welt von morgen aussehen wird,  
hängt zum großen Teil vom Maß der Einbildungskraft jener ab,  
die heute lesen lernen.....“

Astrid Lindgren

### 1) Rechtliche Grundlagen

Die Kompetenz zum Lesen nimmt eine Schlüsselfunktion für erfolgreiches Lernen ein (vgl. Lehrplan Deutsch Grundschule 2008, 26). Demjenigen, der lesen kann, erschließen sich durch den Leselernprozess entscheidend neue und für die Gesellschaft unabdingbar wichtige Handlungsmöglichkeiten. Dabei ist nicht nur der Deutschunterricht gefragt, denn Lesen ist eine Basisfähigkeit in allen Fächern. Leitziel des Leseunterrichts aller Fächer ist die Fähigkeit, Texte zielgerichtet und eigenständig zu nutzen, um sich ein Thema zu erarbeiten.

„Kernanliegen des Bereichs ist es, die Fähigkeiten zum genießenden, selektierenden und kritischen Lesen zu entwickeln sowie die selbstbewusste und interessen geleitete Auswahl geeigneter Texte und Medien anzuregen“ (Lehrplan Deutsch Grundschule 2008, 26).

### 2) Was wollen wir erreichen?

Die Schaffung einer langanhaltenden Lesemotivation ist Ausgangspunkt für die Entwicklung einer umfassenden Lesekultur. Diese Motivation möchten wir mit vielen unterschiedlichen Projekten unterstützen, fördern und ausbauen. Dadurch können wir unsere Kinder zusätzlich auch ganzheitlich begleiten.



Zum Lesen anregen heißt...

- freien Zugang zu einer Vielzahl von Büchern ermöglichen.
- freie und ritualisierte Lesezeiten und eine angenehme Leseatmosphäre schaffen.
- die vielfältigen Leseinteressen und Lesefähigkeiten der Kinder berücksichtigen.
- während der gesamten Grundschulzeit immer wieder vorzulesen.
- Leseindrücke austauschen und Leseanregungen geben.



Es ist nicht nur wichtig, das Leseinteresse der Kinder zu wecken, sondern auch das individuelle Vorwissen zu aktivieren und die Lesekompetenz durch den Erwerb von Strategien aufzubauen bzw. zu stärken.

Die Kinder sollen dazu angeleitet werden und erkennen, dass sie durch ihr Vorwissen, durch das

Mitdenken und durch die Anwendung von Strategien, Verständnisprobleme überwinden können.

Wir wollen erreichen, dass die Kinder u.a. über Lesefähigkeiten verfügen, wie schriftliche Anweisungen verstehen, Texte interessenbezogen auswählen und ihnen Informationen entnehmen.

Außerdem sollen sie über Leseerfahrungen verfügen, indem sie unterschiedliche Texte (z.B. Gedichte, lyrische und szenische Texte) kennen lernen, lesen und verstehen und auch ihre eigene Leseerfahrung beschreiben.

Die Kinder sollen vom angeleiteten Lesen bekannter Texte zum zunehmend selbstständigen Erlesen unbekannter Texte befähigt werden.

Darüber hinaus sollen sie Texte erschließen, indem sie sie zusammenfassend wiedergeben, Textstellen herausheben, Gedanken und Gefühle zu Texten formulieren und Texte kreativ umsetzen (z.B. illustrieren).



Das Nutzen von Lesestrategien (z.B. detailliertes, selektives und überfliegendes Lesen) spielt dabei eine wichtige Rolle.

Weiterhin sollen die Kinder Texte präsentieren (z.B. Texte vorstellen, Gedichte auswendig vortragen) können.

### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

Mit vielen verschiedenen Aktivitäten, die im Folgenden näher beschrieben werden, wollen wir die Lesemotivation positiv beeinflussen.

Dabei berücksichtigen wir auch besonders die Kinder, die einen Migrationshintergrund aufweisen, denn ein umfangreicher Wortschatz trägt zu einem guten Leseverständnis bei. Um den Wortschatz zu erweitern und die Lesekompetenz zu fördern, bieten wir regelmäßige Lesestunden (auch Vorlesetexte) in der Klasse oder der schuleigenen Bücherei (einmal pro Woche) an.

Da interessegeleitetes Lesen eine hohe Lesemotivation schafft, haben die Kinder die Möglichkeit, sich einmal in der Woche Bücher in der schuleigenen Bücherei auszuleihen. Darüber hinaus wird mindestens einmal im Jahr gemeinsam eine Ganzschrift im Unterricht gelesen und diese handlungsorientiert erarbeitet und vertieft.

Da die Kinder über unterschiedliche Lesefähigkeiten und Leseerfahrungen verfügen, legen wir großen Wert auf individuelle Leseförderung. Mit Hilfe von Leseeltern/Lesehelfern sowie Lesepatzen innerhalb der Klasse als auch mit Hilfe von Leselernheften wollen wir das individuelle Lesen fördern.

Zur weiteren Leseförderung haben die Kinder die Möglichkeit, das Internetportal Antolin zu nutzen und können so Fragen zu Büchern beantworten. Die gesammelten Antolinpunkte oder individuelle Erfolge werden regelmäßig mit Urkunden im Morgenkreis vor der gesamten Schulgemeinde geehrt.

Da Lernarrangements individuelles Lesen und Lernen unterstützen, nutzen wir Lesebegleiter, wie z.B. Lesekisten, Lesetagebücher etc. und stellen abwechslungsreiche Lesespiele (z.B. Super 8, Lachduett) im offenen Anfang oder in Freiarbeitsphasen zur Verfügung.

Wir bieten Miniprojekte zu Büchern/Bilderbüchern an, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, Texte zu präsentieren oder bei Aufführungen



mitzuwirken. Zu den unterschiedlichen Themen leihen wir Medienboxen aus und liefern den Schülern so umfangreichen Lesestoff zu einem bestimmten Thema. Mit Hilfe der Boxen werden auch eigene Vorträge erstellt.

Durch die Kooperation mit der Mediothek Krefeld, die unterschiedliche Veranstaltungen für jede Altersklasse anbietet, schaffen wir auch außerschulische Kontakte, die weit über das Lesen hinausgehen.

Beim Bücherflohmarkt des Fördervereins bei Veranstaltungen in der Schule (z.B. an St. Martin, beim Schulfest) oder am Bücherstand beim Tag der offenen Tür, der von der Buchhandlung Leseecke-Flecken ausgerichtet wird, haben die Kinder und ihre Eltern die Möglichkeit, Bücher ihrer Wahl zu einem geringen Preis zu erwerben oder sich beraten zu lassen.

Ein besonderes Highlight im Schulleben sind die Lesenächte in der Schule. Diese veranstaltet jede Klasse für sich ganz individuell zu den unterschiedlichsten Themen. Diese Nächte tragen in besonderem Maß zur Erhaltung der Lesemotivation bei und stärken zusätzlich die Klassengemeinschaft.



## **2.7 Vereinbarungen zur Begabtenförderung**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

Wie im Schulgesetz und in den Richtlinien für Schulen in NRW festgelegt wurde, ist „die Grundschule (...) eine Schule für alle Kinder“ (Richtlinien 2008, S. 12). „Jeder junge Mensch hat (...) ein Recht auf (...) individuelle Förderung“ (Schulgesetz §1, 1).

„Dies schließt individuelle Hilfen für Kinder mit Lernrückständen oder besonderen Problemen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen“ (Richtlinien 2008 S. 12).

Demnach sollen begabte Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden (vgl. Schulgesetz §2, 11).

### **2) Was wollen wir erreichen?**

Häufig fällt das Augenmerk in der Schule verstärkt auf Kinder mit Lernschwierigkeiten. Es ist jedoch genauso unser Anspruch, den Schülern mit besonderen Begabungen gerecht zu werden und sie durch zusätzliche Angebote zu fördern. Zudem werden besondere Leistungen, z.B. die erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben oder besondere Ergebnisse bei der Arbeit mit Antolin, in regelmäßig stattfindenden Treffen im Foyer (Morgenkreis) geehrt.

### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

Um die Förderung begabter Schüler an der Lindenschule möglichst individuell gestalten zu können, finden regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern und Schülern statt.

Folgende Vereinbarungen wurden an der Lindenschule getroffen, um begabte Schüler zu fördern:

Förderung im Klassenverband

- individuelle Förderung durch das Arbeiten mit Wochenplänen, im Rahmen der Freiarbeit oder durch Lernen an Stationen
- individuelle Förderung durch angepasstes Arbeitsmaterial (z.B. Forderhefte passend zum Lehrwerk) oder zusätzliches Material



- individuelle Absprachen mit dem jeweiligen Schüler (z.B. Expertenvorträge vor der Klasse)
- mediengestützte Arbeit (Antolin, Lernwerkstatt)

## Überspringen

- fachbezogene Teilnahme am Unterricht höherer Klassen: Je nach Begabung besteht für die entsprechenden Schüler die Möglichkeit, am Fachunterricht einer höheren Klasse teilzunehmen, um so den individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert zu werden.
- vorzeitige Versetzung in eine höhere Klasse: Wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht einer höheren Klasse zu erwarten ist, können besonders begabte Schüler vorzeitig versetzt werden.

## Begleitete Teilnahme an Wettbewerben

- Teilnahme am „Landesweiten Mathematikwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen in NRW“
- Teilnahme am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“

## Förderung durch Zusatzangebote

- Mathe-Plus: Wöchentlich treffen sich besonders rechenstarke Schüler zu dieser AG und lösen beispielsweise Knobelaufgaben.
- Pfiffikus: Zu dieser AG treffen sich leistungsstarke Schüler, um in einer Kleingruppe besondere Themen vertiefend zu erarbeiten. So wurde beispielsweise bereits ein eigenes Krefeld-Buch erstellt.
- Gymnasial-Förderunterricht: Schüler, die voraussichtlich das Gymnasium besuchen werden, werden in diesem Förderunterricht gezielt vorbereitet.

Die Zusatzangebote Pfiffikus und Gymnasial-Förderunterricht können momentan aufgrund personeller Engpässe leider nicht stattfinden, sollen jedoch möglichst schnell wieder eingeführt werden.



## Angebote zur Förderung im Offenen Ganztag

Auch im Nachmittagsbereich gibt es für begabte Schüler die Möglichkeit, in verschiedenen AGs ihren Begabungen nachzugehen:

- Schach-AG
- Französisch-AG



## **2.8 Vereinbarungen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

„Sprache hat grundlegende Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Aufgabe des Deutschunterrichts in der Grundschule ist es, den Schülern eine grundlegende sprachliche Bildung zu vermitteln, damit sie in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen handlungsfähig sind.“ So beschreibt es der Lehrplan des Faches Deutsch zum Bildungs- und Erziehungsauftrag. (Lehrplan Deutsch 2008, 23)

Somit „bedürfen Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die Deutsch in der Regel als Zweitsprache erlernen, der besonderen Förderung. Dabei muss die Grundschule die Sprachfähigkeiten so weit fördern, dass sich erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen an-schließen kann.“ (Richtlinien Deutsch als Zweitsprache, S. 14)

Kinder mit wenigen bzw. keinen deutschen Sprachkenntnissen werden durch individuelle schulische Fördermaßnahmen so weit unterstützt, dass sie im Unterricht effektiv mitarbeiten können (siehe Richtlinien Vielfalt als Chance und Herausforderung, S. 12).

Schülern, die ohne oder nur mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache in eine Regelklasse aufgenommen werden, müssen täglich mindestens zwei Stunden in Fördergruppen intensiv in Deutsch gefördert werden (siehe BASS S. 14).

### **2) Was wollen wir erreichen?**

Unser Ziel ist es, den Kindern eine möglichst zügige und umfassende Teilnahme am Unterricht und am Schulleben zu ermöglichen. Wir wollen das Selbstbewusstsein der Kinder stärken, indem wir den Kompetenzen in den Herkunftssprachen und den kulturellen Erfahrungen der Kinder Interesse und Wertschätzung entgegenbringen.

Im DAZ-Unterricht wollen wir durch Eingehen auf die Besonderheiten der deutschen Sprache die grammatikalischen und sprachlichen Kenntnisse der Schüler vertiefen und verbessern.



Die Seiteneinsteiger werden im Fach Deutsch als Fremdsprache intensiv unterrichtet, damit sie sich möglichst bald in das soziale Gefüge ihres Klassenverbandes integrieren können.

Unser Ziel ist es, die Eltern in die schulische Arbeit zu integrieren, indem wir Elterntreffen zu verschiedenen Themen und Sprachkurse für Mütter in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Krefeld durchführen.

### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

Die Seiteneinsteiger sind von Anfang an in der Regelklasse integriert, so dass sie mit deutschsprachigen Kindern und nicht-deutschsprachigen Kindern gemeinsam lernen. Allerdings werden diese Schüler darüber hinaus täglich zwei Stunden in einem speziell angelegten Sprachförderunterricht beschult.

#### **3.1) Ziel des Sprachförderunterrichts**

Ziel dieses Sprachförderunterrichts ist es, die Kinder ohne oder mit geringen Sprachkenntnissen so zu fördern, dass sie nach und nach immer mehr am Regelunterricht der Klasse teilnehmen können.

Da die Seiteneinsteiger unterschiedlichste Lernvoraussetzungen mitbringen (Jahrgangsstufe, Herkunftsland, Schriftart, familiäre Situation) bietet in unseren Augen der Parallelunterricht eine flexible Möglichkeit zur inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts und zur Differenzierung:

- In zwei Stunden täglich sollen die Schüler einen themenorientierten Wortschatz parallel zu den Unterrichtsinhalten erarbeiten, damit ihnen eine kompetente Mitarbeit am Unterricht der Regelklasse ermöglicht wird.
- Durch die individuelle Sprachförderung werden die Kinder zum eigenen Sprechen angeregt und erarbeiten Satzmuster und Strukturen, durch die sie ihren Wortschatz erweitern. Sie werden somit in möglichst kurzer Zeit befähigt, Bedürfnisse, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Alle Schüler der Sprachförderung erhalten alle drei Monate eine Rückmeldung zu ihrem Sprachstand und einen Förderplan.



## **3.2) Grundsätze im Bereich der Sprachförderung:**

Grundsätze unserer Schule im Bereich Sprachförderung/DAZ sind:

- Wir sind allen Schülern ein kontinuierlicher Ansprechpartner und Förderer.
- Wir vermitteln Sprache als Instrument der Kommunikation, welches in allen Bereichen des Lebens eine tragende Rolle spielt.
- Bei den zu erwerbenden sprachlichen Kompetenzen differenzieren wir je nach Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.



## 2.9 Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Eltern

### 1) Rechtliche Grundlagen

„Nach der Landesverfassung wirken die Eltern durch Elternvertreter an der Gestaltung des Schulwesens mit“ (Jülich 2012, 36)

Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt einen wichtigen Teil unserer Arbeit als Lehrer dar. Da wir die Schule als ganzheitliches System sehen, kann gute Arbeit nur gelingen, wenn alle an Schule Beteiligten zielgerichtet zusammenarbeiten.

„Kinder lernen erfolgreicher, wenn sie von ihren Eltern unterstützt werden“ (Richtlinien 2008, 18). Um diese Zusammenarbeit transparent zu machen und Vereinbarungen zu treffen, sollen gemeinsam Erziehungsgrundsätze festgelegt werden (vgl. Richtlinien 2008, 18).

„Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern“ (Jülich 2012, 60). Bildungs- und Erziehungsziele sollen gemeinsam verwirklicht werden.

### 2) Was wollen wir erreichen?

An der Lindenschule möchten wir zielgerichtet und respektvoll mit Eltern zusammenarbeiten, sie beraten und gemeinsam mit ihnen das Schulleben im Sinne ihrer Kinder gestalten.

### 3) Vereinbarungen an der Lindenschule

#### Elternberatung

- Elternsprechtage  
Zwei Mal jährlich finden Elternsprechtage statt, bei denen gemeinsam mit den Eltern die Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes besprochen und eventuell über weitere Förderung beraten wird. Als Grundlage dient der Förderplan des Kindes. Aktuell finden die Elternsprechtage im Oktober und im Februar statt.
- Übergangsberatung  
Nach einem festgelegten Ablauf findet die Beratung der Eltern in Bezug auf die Empfehlung für die weiterführenden Schulen statt



(zahlreiche Anregungen wurden aus der Mitarbeit bei dem Projekt „Schulen im Team“ übernommen).

- **Elterngespräche**  
Auf Wunsch der Eltern oder der Lehrkräfte finden Gespräche zu jedem gewünschten Zeitpunkt im Schuljahr zusätzlich statt, um über die Entwicklung des Kindes oder bestehende Schwierigkeiten zu beraten. Die Lehrkraft führt ein Gesprächsprotokoll (einheitliches Formular der Schule), das den Gesprächsverlauf und Vereinbarungen stichpunktartig festhält.
- **Beratungsstellen**  
Wenn die schulische Förderung nicht ausreicht oder eine weitere Meinung eingeholt werden soll, empfehlen die Lehrkräfte einen Beratungstermin beim Psychologischen Dienst der Stadt Krefeld oder bei einer anderen Beratungsstelle. Auch hier existiert ein einheitliches Formular, durch welches Schule und Eltern gemeinsam eine Beratung beim Psycho-logischen Dienst anmelden können.
- **Elternberatung / Information bei Förderbedarf / Beratung bei Lern- und Förderempfehlungen**  
Natürlich werden Eltern auch beraten, wenn die Lehrkräfte des Kindes den Eindruck haben, dass sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen könnte und ein Antrag zur Überprüfung (AO-SF) sinnvoll wäre.

Auch bei gezielter Förderung im Lesen und Rechtschreiben oder bei Dyskalkulie werden die Eltern beraten und unterschreiben, dass sie mit der Förderung einverstanden sind.

Erhält ein Kind eine Lern- und Förderempfehlung lädt die Lehrkraft die Eltern zu einem Gespräch ein, um über die geeignete Förderung gemeinsam zu beraten.

## **Elternmitwirkung**

Eltern wirken in zahlreichen Gremien in der Schule mit:

- Klassenpflegschaft
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz
- als Elternvertreter bei schulscharfen Einstellungsverfahren



Darüber hinaus unterstützen sie die schulische Arbeit

- als Leseeltern
- bei Bastelaktionen
- bei Ausflügen
- beim Obst schneiden (EU-Obstprogramm)
- in der Schulbücherei
- bei Lesenächten
- beim Radfahrtraining und der Radfahrprüfung
- beim Eislaufen
- bei Festen und Feiern (z.B. Schulfest, Einschulung, Sportfest, Sponsoren-lauf, St. Martin, ...)
- durch die Mitarbeit im Förderverein

und helfen dadurch, schulische Aktivitäten umzusetzen.



## **2.10 Vereinbarungen zur Bewegungsförderung und Gesundheitserziehung**

Vor dem Hintergrund alarmierender Berichte über den teils schlechten Gesundheitszustand von Kindern ist unsere Schule bestrebt, die Gesundheits- und Bewegungserziehung unserer Schüler zu fördern und zu optimieren. Erschreckend stellen wir jedes Jahr fest, dass die Zahngesundheit unserer Kinder eher schlechter wird und die Konzentrationsfähigkeit immer mehr abnimmt. Unser Bestreben ist es, dass sich die Kinder sowohl morgens im Klassenunterricht als auch am Nachmittag mehr bewegen sowie gesünder essen und trinken.

### **1) Was wollen wir erreichen?**

Unser Ziel ist ein bewegungsorientiertes und gesundheitsförderliches Schulleben. Die kindliche Lust und Freude an Bewegung und Sport soll geweckt, erhalten und entwickelt werden. Gerade in einer zunehmend bewegungsarmen Lebensumwelt ermöglicht der Sportunterricht den Kindern wichtige und vielfältige Sinnes- und Körper- sowie Bewegungs- und Umwelterfahrungen. Insgesamt steigern wir dadurch die körperliche Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Fitness. Indem wir Bewegung auch in andere Unterrichtsfächer integrieren, verbessert sich die Lern- und Aufnahmefähigkeit unserer Kinder insgesamt.

### **2) Bewegung im Klassenunterricht**

Wir bieten unseren Kindern durch Formen des offenen Unterrichts und der Freiarbeit sehr viele Chancen, sich zu bewegen und den Arbeitsplatz zu wechseln. Sie erleben ihren Klassenraum auch als Bewegungsraum. Sie lernen nicht nur kognitiv miteinander, sondern erfahren sich dort mit all ihren Körpergefühlen und ihrer Lebendigkeit. Das „Sich Bewegen“ wird hier nicht als Störung empfunden, sondern als natürliche Verhaltensweise der Kinder eingeplant und inszeniert.

Dazu gehört zum Beispiel das Arbeiten in verschiedenen Sitzpositionen, auf verschiedenen Sitzmöbeln oder auf dem Boden sowie das Auswählen von Unterrichtsformen und -materialien, in denen das „Durch den Raum gehen“ oder der „Platzwechsel“ zum normalen Unterrichtsablauf gehören.



Durch Rhythmisierung des Unterrichts, der in unserer Schule bereits mit dem offenen Anfang ab 8 Uhr beginnt, planen wir bewusst vermehrt Bewegungs- und Entspannungspausen in Form von Konzentrations- und Entspannungsspielen, Fantasiereisen, Bewegungsspielen, Tänzern usw. ein.

Zudem werden zahlreiche themenbezogene Inhalte durch handelnden Umgang erschlossen.

Der Wechsel der Aktionsformen wird entsprechend den Bedürfnissen der Kinder in den verschiedenen Jahrgangsstufen und den unterschiedlichen Klassen flexibel gestaltet.

### **3) Bewegung in den Pausen**

Wir bieten den Kindern unseren Schulhof und den angrenzenden Bolzplatz sowie ein Gartengelände für ihr Spiel- und Bewegungsbedürfnis an. Sie haben hier zum einen die Möglichkeit, zu rennen, zu toben, zu klettern, Fußball oder Basketball zu spielen, aber auch, sich in den „Ruhezonen“ zu erholen.

Wir stellen zahlreiche Spielgeräte für die Pausen, aber auch für Zeiten des Offenen Ganztages zur Verfügung. Die Spielgeräte werden von Kindern aus dem 4. Schuljahr nach einem Ausleihprinzip mit Spielkarten ausgegeben und wieder angenommen.

### **4) Sportunterricht**

Wir bieten unseren Kindern einen lehrplanbezogenen Sportunterricht, der sich in seiner Vielfalt an der heutigen Bewegungskultur orientiert.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 umfasst der Sportunterricht zwei bis drei, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 drei Wochenstunden, wobei hier über ein Jahr zwei Wochenstunden dem Schwimmunterricht zuzuordnen sind.

Die Verwirklichung gesundheitlich bedeutsamer Gewohnheiten bahnen wir vor allem über einen als freudvoll erlebten Schulsport an. Behutsame Wahrnehmungs- und Einsichtshilfen können dabei unterstützend wirken und die Grundlage für einen verantwortungsbewussten und gesundheitlich sinnvollen Umgang mit dem eigenen Körper, den Partnern und der Bewegungswelt sein.



Wir achten vor allem auf

- das körperliche und geistige Wohlbefinden bei Bewegung, Spiel und Sport.
- das Wohlbefinden bei Bewegung, Spiel und Sport mit anderen.
- das Wohlbefinden bei Bewegung, Spiel und Sport im Freien.
- das Wohlfühlen im Wasser.

Im Sportunterricht kann das Sport- und Laufabzeichen erworben werden. Des Weiteren werden an der Schule Bundesjugendspiele durchgeführt. Das Eislaufen im ersten Schuljahr und die Teilnahme der Klassen 2 bis 4 am Fitness-Check Speed 4 sind ebenso feste Bestandteile des Schullebens.

## 5) Angebote des außerunterrichtlichen Schulsports

Wir bieten unseren Kindern Schulsportgemeinschaften, die sich nach ihren Interessen und Bedürfnissen richten. Sie wecken die Neugier für neue Bewegungsaktivitäten und Sportarten, vertiefen im Unterricht bereits behandelte Sportbereiche oder bereiten auf schulische Wettkämpfe vor.

Zurzeit bieten wir folgende Schulsportgemeinschaften an:

- Fußball für Jungen und Mädchen
- KIB (Kinder in Bewegung)
- Sport - AG Klasse 1
- Tag des Judos (Kooperation mit dem Polizeisportverein)
- Schwimm-Förderunterricht (1. Halbjahr Klasse 3)

## Schulsportfeste / Schulsportwettkämpfe / Schulsporttage



Durch unseren zweijährlich durchgeführten Sponsorenlauf, das Sportfest mit den Schülern von Vera Beckers, die Teilnahme an den Bundesjugendspielen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie die traditionelle Teilnahme am „Sparda-Bank-Cup“ (Fußballturnier der Krefelder



Grundschulen) setzen wir Akzente im Schulleben und fördern die Zusammenarbeit von Schülern, Lehrern, Eltern und beteiligten außerschulischen Partnern.

Alle vier Jahre findet an unserer Schule das Zirkusprojekt statt. Es stehen nicht wie üblich Mathematik und Deutsch auf dem Stundenplan, sondern Akrobatik, Jonglieren, Clownerie und Zauberei.

## 6) Kinder in Bewegung



Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der AOK Rheinland, das fest in unserem Schulprogramm verankert ist. Kinder, die auf Grund einer motorischen Entwicklungsverzögerung oder wegen zu hohem Körpergewicht wenig Sport ausüben, haben hier die Möglichkeit, unter der Anleitung einer Motopädin,

Bewegung und Sport als Baustein einer gesunden Lebensführung zu erleben.

Die Kinder erfahren, wie sich durch Bewegung ihre Körperkoordination, aber auch Kondition verbessert.

Sie gestalten die Inhalte der Stunden selbst mit und erfahren dadurch, dass Bewegung das Wohlbefinden und das Leistungsvermögen steigert, weil Körpererfahrungen wie Anstrengung und Entspannung unmittelbar zu spüren sind. Durch Reflektion kann so Bewegung, Spiel und Sport zur Gesundheitsförderung beitragen.

## 7) Bewegung im Offenen Ganztag

Im Offenen Ganztag erziehen und betreuen wir unsere Kinder in festen Gruppen und gestalten ihre Freizeit in rhythmischem Einklang von Ruhe, Spiel- und Bewegungszeit. Einige Schulsportgemeinschaften sind ausschließlich den Kindern im Offenen Ganztag vorbehalten.



Wir bieten einen kindgerechten, ausgewogenen und gesunden Mittagstisch. Die Mahlzeiten werden durch regionale und ökologische Produkte ergänzt, wobei wir die Kinder an der Speiseplangestaltung und an der Zubereitung von Rohkost beteiligen. Zu jeder Mahlzeit wird frisches Gemüse angeboten. Zusätzlich erhalten die Kinder täglich um 15 Uhr Obst.

## 8) Gesundheitserziehung in der Schule

Die Lehrpersonen achten darauf, dass nach Möglichkeit alle Kinder zur Frühstückspause geeignete Lebensmittel mit in die Schule bringen.

In den Jahrgangsstufen 1 und 3 bieten wir unseren Kindern in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Krefeld und der Arbeitsgemeinschaft „Zahngesundheit“ jeweils zwei „Aktionstage“ zu den Themen „Gesunde Ernährung“, „Gesunde Zähne“, „Zahnpflege“. Im Rahmen des Sachunterrichts wird dieses Angebot aufgegriffen und vertieft.

Die Anleitung zur Körperpflege und Hygiene sind ständiger Begleiter unseres erzieherischen Auftrages.

Die Lehrpersonen achten mit darauf, dass kranke Kinder nicht zur Schule geschickt werden. Ebenso achten wir darauf, dass Kinder nach ansteckenden Krankheiten erst dann wieder zur Schule kommen, wenn sie gesund sind.

Im Offenen Ganztage legen die Betreuerinnen und Erzieherinnen sehr großen Wert auf ein gutes Mittagessen. Alle Kinder sind verpflichtet, warm zu essen. Die warmen Mahlzeiten werden ergänzt durch Gemüse und Obst aus heimischen BIO-Anbau.



Genau wie auch in den Frühstückspausen legt die Schule viel Wert auf eine gepflegte Esskultur. Vor allem in den Ferienzeiten startet der Offene Ganztage mehrere Kochprojekte: Vom Einkaufen auf dem Markt auf dem Westwall bis zur Einladung von Erwachsenen zum Essen.



Selbstverständlich berücksichtigen wir Besonderheiten für unsere muslimischen Kinder, Allergiker usw.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 beteiligt sich die Schule am EU-Obstprogramm und hat dies in vielen Bereichen verankert. Es gibt an unserer Schule einen Obstdienst, der für das Schneiden des Obstes verantwortlich ist. Das Schulobst wird im Rahmen des gemeinsamen Frühstücks in der Klasse gegessen und sensibilisiert die Schüler für gesunde Ernährung. Es gibt an unserer Schule seit Beginn des Schuljahres 2014/15 die Festlegung, dass an Geburtstagen keine Süßigkeiten verteilt werden dürfen. Selbstverständlich ist es den Eltern freigestellt, ihren Kindern an Geburtstagen gesunde Lebensmittel zum Verteilen in der Klasse mitzugeben. Jedoch haben zahlreiche Eltern die gesunde Idee sehr positiv aufgenommen und uns mit ihren gesunden Kreationen überrascht, wie z.B. einem Gurkenkrokodil mit gesunden Spießen auf dem Rücken.

Es findet im Schuljahr 2014/2015 eine Projektwoche mit dem Thema „Wir leben aktiv und gesund“ statt, die sich mit Gesundheitserziehung in der Schule beschäftigt.



## 2.11 Vereinbarungen zur Verkehrserziehung und Radfahrausbildung

### 1) Rechtliche Grundlagen

Die Rechtliche Grundlage für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung bilden die BASS 15 – 02 Nr. 5 und der Lehrplan Sachunterricht Grundschule. Die Rahmenvorgaben (BASS 15 – 04 Nr. 4) zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung beschreiben die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung, während im Erlass die verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte Schulwegtraining, Radfahrtraining und -ausbildung ausgeführt werden (Vgl. BASS 15 – 02 Nr. 5).

Im Lehrplan ist die Verkehrs- und Mobilitätserziehung im Bereich *Raum, Umwelt und Mobilität* ausgewiesen. Der Bereich gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Schule und Umgebung
- Verkehrsräume und Verkehrsmittel
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit (vgl. Lehrplan 2008, 46-47)

### 2) Was wollen wir erreichen?

Ziel und Aufgabe schulischer Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung ist es, die für eine reflektierte und verantwortliche Teilnahme in der Verkehrswirklichkeit erforderlichen Kompetenzen zu fördern. Dabei soll die Schule mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten (vgl. BASS 15 – 02 Nr. 5).

#### 2.1) Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in Klasse 1 und 2



Die Schüler beobachten und dokumentieren Verkehrssituationen aus dem Schulbezirk. Sie lernen Verkehrszeichen kennen, vergleichen sie, erklären ihre Bedeutung und beachten sie. Die Schüler erklären optische und akustische Zeichen und geltende Verkehrsregeln und wenden diese als Fußgänger im Straßenverkehr an. Sie untersuchen, reflektieren und beschreiben Merkmale sicherheitsorientierter Kleidung und fahren einen



Parcours im Schonraum. Die Kinder lernen die Verkehrsrealität in ihrer Umgebung kennen und nehmen deren Veränderungen bewusst wahr (vgl. Lehrplan 2008, 46-47).

Schwerpunkt: Schulumgebung und Wohnumgebung

Training der Wahrnehmung und Schulung der Sinne in Bezug auf

- Geräusche
- Lichtzeichen
- Raumorientierung
- Entfernungen
- Geschwindigkeiten
- Wege in der Gruppe
- Bestandsaufnahme, Situationen und Gefahren der Straße und des Schulwegs
- Bereiche der Straße (verkehrsberuhigte Zonen, Gehweg, Radweg und Fahrbahn)
- Beobachtungen und Erlebnisse auf dem Schulweg
- Orientierungsgänge im Ortsteil
- Wege skizzieren und sich an Abbildungen orientieren
- Überquerungshilfen (z. B. Zebrastreifen)
- Überquerungsgefahren (z. B. parkende Fahrzeuge)
- ausgewählte Verkehrszeichen und Verkehrsregeln
- Schulwegsicherung (z. B. in Kooperation mit der Polizei)
- Situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten
- Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer
- Abgrenzung vom Fehlverhalten anderer, sowie Umgang mit Konflikten
- Verhalten auf dem Gehweg

Schwerpunkt: Unterwegs bei schlechten Sichtverhältnissen

Auswirkungen von:

- Dunkelheit
- trübem Wetter
- Regen, Schnee, Eis

Bedeutung von:

- hellen Farben und Reflektoren an Kleidung und Schultasche



## **2.2) Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung Klasse 3 und 4**

In den Klassen 3 und 4 sollen die Qualifikationen aus Klasse 1 und 2 erweitert werden, die die Schüler für ein sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr benötigen.

Dazu gehören das Erkennen, Beurteilen und Bewältigen spezifischer Situationen im Straßenverkehr, das Einschätzen und Vermeiden von Gefahren sowie das Einüben von Notrufsituationen.

Schwerpunkt: Schulumgebung und Wohnumgebung

- Verhalten an der Bushaltestelle
- Verhalten im Bus
- Verhalten im Auto
- Sicherheit während der Fahrt

Ergänzende Themen in den Klassen 3 und 4 sind:

Radfahrtraining:

- Schulung der Fertigkeiten
- Überprüfung der Verkehrssicherheit
- Verkehrssicherheit des eigenen Fahrrads
- Funktionsweisen der Einzelteile
- Tragen des Helms
- Situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten als Radfahrer

Schulumgebung und Wohnumgebung:

- Umweltorientiertes Verhalten und Handeln
- Nutzungsmöglichkeiten von Verkehrsmitteln
- Bewertung verschiedener Verkehrsmittel
- Gesundheitsgefährdung durch Lärm, Abgase und Geschwindigkeit

Verhalten und Handeln im Straßenverkehr:

- Anwendung der Kenntnisse über Verkehrsregeln und -zeichen in der Verkehrsrealität
- Verständigung mit anderen Verkehrsteilnehmern Hilfestellung für andere Verkehrsteilnehmer

Bewegungssicherheit und Radfahrausbildung:



- Weiterentwicklung der Sensomotorik und Reaktionsfähigkeit
- Pflege und Wartung

## Radfahrausbildung:

- Theoriekenntnisse in Verkehrsregeln und -zeichen
- Straßenbenutzung (Fahrbahn, Radweg, Gehweg)
- Besonderheiten auf der Fahrbahn
- Verhalten an Ampeln
- Verhalten beim Einfahren in den fließenden Verkehr
- Sicherheitsaspekte des Radfahrens
- Umweltaspekte des Radfahrens
- Gesundheitsaspekte des Radfahrens

## Abschluss der Radfahrausbildung:

- Überprüfung des theoretischen Wissens
- Überprüfung des praktischen Könnens

## Beitrag zur Sozialerziehung:

Schüler entwickeln in der Verkehrs- und Mobilitäerziehung situationsorientiertes, flexibles Verhalten, indem sie Rücksichtnahme und Verzicht auf Vorrechte sowie die Antizipation der Handlungen anderer erlernen.

## Beitrag zur Umwelterziehung:

Schüler lernen verschiedene Faktoren von Umweltbelastungen durch den Verkehr kennen, setzen sich mit ihrem eigenen Verhalten und dem anderer Verkehrsteilnehmer kritisch auseinander und suchen Alternativen zum Verkehrsverhalten und zur Verkehrsgestaltung.

Schüler lernen, Verkehrssituationen in ihrer Komplexität kennen. Sie lernen, sich darauf einzustellen und sachgerecht und angemessen zu reagieren. Die Kinder üben, sich selbstsicher, regelbewusst und rücksichtsvoll im Verkehr zu bewegen. Sie lernen, ihre Umwelt kritisch zu beobachten, Bewährtes zu benennen, zu reflektieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung zu entwerfen.



## **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

### **3.1) Kooperation Schule und Erziehungsberechtigte**

Den Schülern soll bereits ab Klasse 1 ein verantwortungsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr vermittelt werden. Dazu ist die Schule auf eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen.

Das bedeutet, dass die Eltern vor Schulbeginn den Schulweg mit ihren Kindern gemeinsam mehrmals üben und abgehen. Die Eltern erhalten den Ratgeber „Sicher und mobil – Kinder auf unseren Straßenverkehr vorbereiten“.

In den ersten Wochen nach Schulbeginn analysieren die Klassenlehrer mit den Schülern und mit der Patenklasse (4. Schuljahr) die Schulumgebung. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

Wo gibt es Gefahrenstellen?

- Gibt es einen Radweg?
- Baustellen?
- Sind Hilfen zum Überqueren vorhanden? (Ampeln, Zebrastreifen)
- Welche Verkehrszeichen sind für die Fußgänger, Radfahrer in der Schulumgebung wichtig?

Zudem bekommen die Kinder in den ersten Klassen von einem Kooperationspartner der Schule Warnwesten. Der CHEMPARK stattete die ersten Klassen mit Reflektoren aus.

### **3.2) Verkehrserziehung in den Klassen 3 und 4**

In den Klassen 3 und 4 sollen die Qualifikationen aus Klasse 1 und 2 erweitert werden, die die Schüler für ein sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr benötigen.

Dazu gehören das Erkennen, Beurteilen und Bewältigen spezifischer Situationen im Straßenverkehr, das Meiden oder Beseitigen von Gefahren sowie angemessenes Verhalten nach Verkehrsunfällen.

Die Schüler lernen in Themenkreisen, die sich schwerpunktmäßig auf die Radfahrausbildung in Theorie und Praxis beziehen. Praktische Übungen



der Verkehrserziehung finden zuerst auf dem Schulhof und später im realen Straßenverkehr statt.

Im Rahmen der Radfahrausbildung kooperieren Schule, Eltern und Polizei. Am Elternabend wird ausführlich die Radfahrstrecke besprochen und ein weiterer Termin zur gemeinsamen Begehung mit der Polizei festgelegt, so dass die Eltern mit ihren Kindern die Möglichkeit haben zu üben. Des Weiteren übernehmen sie die Verantwortung, dass ihre Kinder mit verkehrssicheren Fahrrädern zum Fahrradtraining erscheinen. Deren Verkehrstauglichkeit prüft die Polizei vor dem Beginn der praktischen Radfahrprüfung.



## **2.12 Vereinbarungen zum Ausbildung von Eignungspraktikanten, Praxissemesterstudenten und Lehramtsanwärtern**

Die GGS Lindenschule ermöglicht und unterstützt die praktische Ausbildung in unterschiedlichen, pädagogischen Bereichen.

Ausbildung wird als Austausch von Kompetenzen gesehen. Durch neue Ideen und Anregungen von außen erhalten wir ständig neue Impulse für das Schulleben und den Unterricht. Die Erfahrungen unserer kompetenten Kollegen und Betreuerinnen unterstützen Berufsanfänger und Studenten und helfen ihnen, innerhalb ihres Berufes ihren eigenen Weg zu finden. In diesen Prozess bringen sich alle Beteiligten ein.

### **A) Eignungspraktikanten**

#### **1) Rechtliche Grundlagen**

- Am Lehrerberuf Interessierte, die einen Studiengang nach Lehrerausbildungsgesetz aufnehmen, sollen sich (...) in der Schulpraxis über den Lehrerberuf informieren und über ihre persönliche Eignung reflektieren (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).
- Eignungspraktika werden erstmals mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 angeboten. (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009)
- Verpflichtend ist das Eignungspraktikum für die Studierenden, die ein Lehramtsstudium nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 absolvieren (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).
- Das Eignungspraktikum ergänzt das Studium, ist jedoch nicht Teil des Studiums. Es ermöglicht eine strukturierte Erstbegegnung mit Schule als Arbeitsplatz und den schulischen Praxis- und Lernfeldern. Dies ermöglicht eine Sensibilisierung für die Frage der Eignung für den Lehrerberuf und eine daraus resultierende reflektierte Studien- und Berufswahl (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).



- Das Eignungspraktikum kann vor Aufnahme des Bachelor-Studiums geleistet werden und soll möglichst vor Beginn des Orientierungspraktikums abgeschlossen sein (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).
- Das Eignungspraktikum hat einen Umfang von insgesamt 20 Praktikumstagen. (...) Das Praktikum und die Teilnahme an einer begleitenden Beratung zur Berufswahl werden durch Bescheinigungen von Schulleitungen nachgewiesen, die Teil des Portfolios nach § 13 sind (vgl. Auszug aus der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung - LZV) vom 18.6.2009 ).

## **2) Was wollen wir erreichen?**

Das Eignungspraktikum soll eine strukturierte Erstbegegnung mit Schule als Arbeitsplatz ermöglichen. Es dient dazu, Einblick in verschiedene Aufgaben einer Lehrkraft zu bekommen, mit all ihren damit verbundenen verschiedenen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen. Außerdem soll das Eignungspraktikum die Möglichkeit eröffnen, die Rolle als Lehrender wahrzunehmen und erste eigene Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung, die Studien- und Berufswahl zu reflektieren. Der Absolvent des Eignungspraktikums fertigt während der Zeit an der Schule ein Portfolio an, in dem er den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung darstellt. Die Form des Portfolios ist durch § 12 Abs. 5 Satz 4 des Lehrerausbildungsgesetzes allgemein vorgegeben.

## **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

Die Anmeldung zum Eignungspraktikum erfolgt mit Benutzername und Kennwort über das Bildungsportal [www.elise.nrw.de](http://www.elise.nrw.de). Die Einstellung der Schuldaten wird durch die Beauftragte für Eignungspraktikanten vollbracht und gepflegt. Dabei umfasst die Ausschreibung die Anfangs- und Enddaten des Praktikums und Bewerberstatus. Die Ausschreibung verweist auf die Homepage unserer Schule, auf der die Bewerber alle nötigen Informationen zur Schule erhalten können. Die Beauftragte für das Eignungspraktikum begleitet den Absolventen während der kompletten Zeit an unserer Schule und fungiert als Ausbilder und Ansprechpartner. Er



steht im stetigen Kontakt und Austausch mit dem Absolventen und gibt Rückmeldungen und Hilfen.

## **B) Praxissemesterstudenten**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Die Durchführung des Praxissemesters liegt in der Verantwortung der Universität (vgl. § 12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz – LABG). Es wird in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung – ZfsL – und den Schulen durchgeführt. Nach § 8 Lehramtszugangsverordnung – LZV – verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters über die Fähigkeit,

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln (vgl. Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang).

Das Praxissemester findet im zweiten oder dritten Semester der Masterphase des Studiums statt. Es orientiert sich am Schulhalbjahr und der zentrale Lernort ist die Praktikumsschule. Verantwortet wird es von den Hochschulen; ausbildungsfachlich wird es von den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (bisherige Studienseminare) begleitet.



Zugleich sollen Lehrforschungsprojekte der Lehrer ausbildenden Universitäten (vor allem aus der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik) damit verbunden werden. Das Praxissemester soll erste berufliche Handlungskompetenzen als Lehrer vermitteln sowie in den nachfolgenden Studienteilen ein gezielteres Studium ermöglichen.

Eine zusätzliche Voraussetzung besteht darin, dass Studierende möglichst nicht an der Schule ihr Praxissemester absolvieren, an der sie selbst Schüler waren.

## **2. Ablauf**

Das Praxissemester ist auf ein Schulhalbjahr bezogen. Es beginnt im ersten Halbjahr spätestens am 15. Februar und im zweiten Halbjahr spätestens am 15. September des jeweiligen Jahres. Der dominante Lernort ist die Schule.

Grundsätzlich stehen vier Wochentage für Unterricht unter Begleitung, für die Teilnahme am schulischen Leben sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studien- und Unterrichtsprojekte zur Verfügung. Während des Praxissemesters ist ein Studientag pro Woche vorzusehen, der während der Vorlesungszeit in der Regel in der Universität, außerhalb der Vorlesungszeit in der Regel im ZfsL, stattfindet. Während des Praxissemesters werden die Studierenden von der Ausbildungsbeauftragten an der Schule sowie einem Seminar ausbilder im ZfsL betreut.

Im Mittelpunkt steht hierbei der Unterricht unter Begleitung, anknüpfend an Hospitationen, eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden und auch Durchführung ganzer Unterrichtsvorhaben (vgl. Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang, Absatz 3.2). Der Unterricht unter Begleitung soll auf beide Fächer möglichst gleichmäßig verteilt werden und beträgt insgesamt 70 Unterrichtsstunden, davon sind je Fach bzw. Lernbereich jeweils in der Regel zwei Unterrichtsvorhaben im Umfang von je 12 bis 15 Unterrichtsstunden durchzuführen.

Die Schule stellt ihr Schulprofil mit den Angaben zu den zu vergebenden Praxissemesterstellen online. Über die Seite [www.pvp-nrw.de](http://www.pvp-nrw.de) können sich die Studenten auf eine passende Stelle bewerben.

Die Dokumentation des Praxissemesters wird durch den Studierenden in einem Portfolio durchgeführt. Anregungen dazu finden sich unter

[http://www.isl.uni-wuppertal.de/fileadmin/isl/02\\_Praxis\\_Lehrerbildung/Praxissemester/Reflexionsanregungen\\_Portfolio\\_Praxiselemente\\_im\\_Praxissemester.pdf](http://www.isl.uni-wuppertal.de/fileadmin/isl/02_Praxis_Lehrerbildung/Praxissemester/Reflexionsanregungen_Portfolio_Praxiselemente_im_Praxissemester.pdf).

Zusätzlich dokumentiert die Schule den Start- und Endpunkt des Praxissemesters.

### **3. Vereinbarungen an der Lindenschule**

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch kein Praxissemester an unserer Schule durchgeführt. Die Pflege der Daten auf der pvp-Seite unterliegt der Schulleitung und der Ausbildungsbeauftragten. Die Begleitung zukünftiger Praxissemesterstudenten wird unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben erfolgen.

#### **C) Lehramtsanwärter**

##### **1) Rechtliche Grundlagen**

Der Ausbildung der Lehramtsanwärter liegt die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an den Schulen sowie Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung April 2011, im Weiteren nur OVP genannt, zugrunde.



## 2) Phasen der Ausbildung (vgl. ZfsL Mönchengladbach)

1. Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	5.Quartal	6.Quartal
<b>14 Std. Ausbildungsunterricht</b> Unterricht unter Anleitung einschl. Hospitation, § 11 OVP	<b>14 Std. Ausbildungsunterricht</b> davon i.d.R. <b>9Std. selbstst. Ausbildungsunterricht, § 11 OVP</b>	<b>14 Std. Ausbildungsunterricht,</b> davon i.d.R. <b>9Std. selbstst. Ausbildungsunterricht, § 11 OVP</b>	<b>14 Std. Ausbildungsunterricht ,</b> davon i.d.R. <b>9Std. selbstst. Ausbildungsunterricht, § 11 OVP</b>	<b>14 Std. Ausbildungsunterricht,</b> davon i.d.R. <b>9Std. selbstst. Ausbildungsunterricht, § 11 OVP</b>	<b>14 Std. Ausbildungsunterricht</b> Unterricht unter Anleitung einschl. Hospitation, § 11 OVP
<b>§ 14 OVP Ausbildung gem. Ausbildungsprogramm,</b> Ausbildungsberatung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen an der Ausbildungsschule § 10 (5) OVP					
<b>7 Std. pro Woche Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung</b> Ausbildung §10 OVP und Ausbildung §22 OVP					
Eingangs- und Perspektivgespräch, § 15 OVP		2 Tage Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen, § 12 OVP	2 Ganztage Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen (KITA), § 12 OVP		
			Selbstständige <b>Anmeldung zur Prüfung</b> §29 OVP	<b>Langzeitbeurteilungen § 16 OVP</b> <b>Prüfung §§ 26-39 OVP</b>	

Während der schulischen Ausbildung besucht laut OVP der Ausbilder den Lehramtsanwärter im Unterricht zur individuellen, fachbezogenen Ausbildungsberatung, und zwar in jedem Fach in der Regel fünfmal. Kernseminarleiter können sich diesen Besuchen anschließen oder auch zu eigenen Besuchen kommen.



### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter an der Lindenschule orientiert sich sowohl an den Vorgaben der aktuellen OVP, als auch an den Vereinbarungen des zuständigen ZfsL Mönchengladbach. Außerdem stellen die "Neun Prinzipien zeitgemäßer Grundschularbeit" einen Leitfaden in der Arbeit dar.

#### **3.1) Inhaltliche Festlegung**

Im ersten Quartal hospitieren die Lehramtsanwärter in möglichst vielen Klassen der Schule. Danach werden sie vorwiegend in den Klassen der Ausbildungslehrer hospitieren. Zu Beginn der Ausbildung finden regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Unterrichtsplanung der Ausbildungslehrer mit dem Lehramtsanwärter statt. Im Verlauf der Ausbildungszeit nimmt sich der Ausbildungslehrer mehr und mehr zurück und begleitet den Lehramtsanwärter in seiner selbstständigen Planung. Dabei finden die aktuellen Lehrpläne, jahrgangsstufenspezifischen Absprachen, relevante Arbeitspläne, aber auch der nötige pädagogische Freiraum Beachtung. Die Lehramtsanwärter reichen ihre Unterrichtsskizzen ihrem Ausbildungslehrer ein, damit Unterrichtsvorhaben gemeinsam reflektiert werden können.

Im zweiten Ausbildungsquartal werden die Lehramtsanwärter in ihren Fächern vorwiegend in den Klassen der Ausbildungslehrer und wenn möglich in den Parallelklassen oder -kursen eingesetzt. Dabei sind 9 Stunden selbstständiger Unterricht zu berücksichtigen, der gleichmäßig auf die Ausbildungsfächer verteilt sein soll. Der Ausbildungslehrer berät bei der selbstständigen Planung, reflektiert anhand der vorgelegten Skizzen und sowohl seiner Unterrichtsbeobachtung, als auch der der Lehreramtsanwärter, die Phasen des Unterrichts und der Reihe. Durch die Erteilung von selbstständigem Unterricht setzt sich der Lehramtsanwärter mit Störungen und Konflikten in der Klasse auseinander, reflektiert diese, bewältigen sie und findet Konsequenzen. Dabei stehen ihm die Ausbildungslehrer hilfreich zur Seite.

Im dritten Ausbildungsquartal wird der selbstständige Unterricht im Rahmen von 9 Stunden vorgezsetzt. In der Regel finden in diesem Abschnitt der Ausbildung der Aufgabenschwerpunkt Beurteilen und Bewerten einen großen Einfluss in der Ausbildung. Hauptaugenmerk sollte



nun auf sinnvoller Differenzierung und langfristiger Planung liegen. Der Lehramtsanwärter lernt verschiedene diagnostische Verfahren kennen und anwenden.

Im dritten, spätestens im vierten oder fünften Ausbildungsquartal, bekommt der Lehramtsanwärter die Möglichkeit eine Klassenfahrt zu begleiten. Dabei achten wir darauf, dass Lerngruppen begleitet werden, die dem Lehramtsanwärter durch seinen selbstständigen Unterricht bekannt oder Klassen der Ausbildungslehrer sind. Bei der Planung und Durchführung wird der Lehramtsanwärter aktiv mit einbezogen. Im vierten und fünften Ausbildungsquartal festigt und vervielfältigt der Lehramtsanwärter seine Kenntnisse in der individuellen Förderung seiner Schüler. Auch bei der konzeptionellen Arbeit in der Schule bringen sich die Lehramtsanwärter ein. Sie lernen auch das Krefelder Einschulungsspiel kennen, unterstützen bei Wettbewerben, wie zum Beispiel dem Känguru-Wettbewerb oder dem Krefelder Mathematik-Wettbewerb.

Im sechsten Ausbildungsquartal finden 14 Stunden Ausbildungsunterricht statt, der in der Regel in den Klassen erfolgt, in der die Ausbildung stattfindet und in denen die Prüfungen abgelegt werden sollen.

### **3.2) Aufgaben der an der Ausbildung beteiligten Personen**

- **Ausbildungslehrer**

Der Ausbildungslehrer unterstützt den Lehramtsanwärter von Beginn seiner Ausbildung an durch intensive, beratende Gespräche. Er vermittelt Informationen zur Ausbildungsklasse und den Schülern und sichert somit ein breit gefächertes Hintergrundwissen. Außerdem weist er in die Struktur der Schule und Klasse ein und unterstützt das Finden einer eigenen, effektiven Arbeitsorganisation. Der Ausbildungslehrer führt regelmäßig beratende Gespräche zur Unterrichtsgestaltung und den zu bearbeitenden Themenbereichen. Er hospitiert regelmäßig im Unterricht und gibt weiterführende Rückmeldungen. Der Ausbildungslehrer nimmt in der Regel an Unterrichtsbesuchen und den damit verbundenen Beratungen teil. Der Ausbildungslehrer verfasst ein Gutachten, entweder am Ende der Ausbildung oder bei einem Wechsel des Ausbilders, über den Ausbildungsstand und die Entwicklung des Lehramtsanwärters.



- Ausbildungsbeauftragte

Der Ausbildungsbeauftragte sichert zunächst die Kooperation zwischen dem jeweiligen ZfsL und der Schule. Er koordiniert die Ausbildung an der Schule und steht sowohl der Schulleitung und den Ausbildungslehrern als auch dem Lehramtsanwärter beratend zur Seite. Der Ausbildungsbeauftragte informiert sich regelmäßig bei allen an der Ausbildung beteiligten über den Stand der Ausbildung, kann vermittelnd fungieren und die Ausbildung optimieren.

- Schulleitung

Die Schulleitung führt Vorgespräche mit den möglichen Ausbildungslehrern und weist den Lehramtsanwärtern ihre Ausbildungslehrer anschließend zu. Sie ermöglicht die stundenplantechnischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Ausbildung. Des Weiteren ermöglicht die Schulleitung Hospitationen, verschafft sich einen Überblick über den Stand der Ausbildung, ist bei einzelnen Unterrichtsbesuchen anwesend und verfasst zum Ende der Ausbildung das Abschlussgutachten.

- Kollegium

Das Kollegium ermöglicht den Lehramtsanwärtern Hospitationen und steht zur Beratung und Unterstützung zu Verfügung.



## 2.13 Vereinbarungen zur Teamarbeit

Um die umfassenden Aufgaben erfüllen zu können, die an Schule und Lehrer, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, Bildung und Erziehung gestellt werden, arbeiten wir kollegial und verlässlich in Teams zusammen.

Entsprechend unserer Klassenstufen haben wir Jahrgangsteams gebildet. An den einmal wöchentlich stattfindenden, verbindlichen Teamsitzungen nehmen die Klassenlehrer, Fachkollegen, die Sozialpädagogin und die Sonderpädagogin teil, um Absprachen zu treffen und Unterricht gemeinsam zu planen (s. Grafik).



Teamabsprachen werden zu folgenden Bereichen getroffen:

- Zeitliche Planung der Unterrichtsthemen und -inhalte
- Zeitpunkt und Durchführung von parallelen Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten
- Auswertung und Bewertung der Lernzielkontrollen/Klassenarbeiten
- Unterrichtsmethoden
- Fördermaßnahmen
- Austausch von Materialien
- Aufteilung verschiedener Aufgaben (arbeitsteilige Vorbereitung)



- Planung von außerschulischen Aktivitäten (Ausflüge, Feiern)
- Einzelfallberatung

Darüber hinaus tauschen sich Fachkollegen der Fächer Ev./Kath. Religion, Englisch, Musik und Kunst regelmäßig über Unterrichtsinhalte, Fortbildungen u.Ä. aus.

Einmal wöchentlich (montags nach der 4. Stunde) trifft sich das gesamte Kollegium zur Dienstbesprechung, um alle Belange des Schulalltags, wichtige Absprachen und Informationen regelmäßig und aktuell auszutauschen. Konferenzen und gemeinsame Fortbildungen sowie die vom Lehrerrat initiierten geselligen Lehrertreffen (Ausflug, Essen gehen) ergänzen die Teamarbeit.

Elterngespräche werden oft in den Teams Klassenlehrer / Fachkollege / Sonderpädagogin / Sozialpädagogin mit gemeinsam erarbeiteten Formularen geführt und dokumentiert.

Die Klassenlehrer halten in dem roten Ordner, der in jeder Klasse sichtbar steht und alle wichtigen Informationen zur Organisation der Klasse enthält, auch eine Übersicht für Fachkollegen, Sonder- und Sozialpädagogin u.a. über Fördermaßnahmen einzelner Kinder wie z.B. Ergotherapie, Logopädie, Untersuchung im SPZ usw. bereit. Dies ermöglicht u.a. einen möglichst reibungslosen Vertretungsunterricht und ein gut informiertes Team.

Kollegial werden auch verschiedene Aufgaben und Zuständigkeiten im Team aller Lehrer verteilt wie z.B. Schulobst, Organisation der Karnevalsfeier/des Sponsorenlaufs, Schülerbücherei, Neujahrsempfang in der kath. Kirche usw. (vgl. Geschäftsverteilungsplan).



## 2.14 Vereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung

### 1) Rechtliche Grundlagen

„Die Lehrerinnen und Lehrer wirken an der Gestaltung des Schullebens, an der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mit.“ (§57 Absatz 3 SchulG)

„Miteinander und voneinander Lernen“ - dies gilt auch für die eigene Fortbildung und die Weiterbildung im Team.

### 2) Vereinbarungen an der Lindenschule

Dabei gibt es an der Lindenschule drei Ebenen, auf denen dies geschieht.

1. Die eigene Fortbildung einzelner Kollegen, die nach Interesse oder Bedarf durchgeführt wird.
2. Hierbei ist uns wichtig, dass eine Rückmeldung in einer Dienstbesprechung erfolgt. Dadurch können Informationen in die Weiterarbeit der ganzen Gruppe einfließen.  
(z.B.: Hausaufgaben, Kinder psychisch-kranker Eltern,...)
3. Prozessbegleitende Arbeitskreise, in denen Kollegen über einen längeren Zeitraum an festgelegten Themen krefeldweit arbeiten und Konzepte für die eigene Schule entwickeln.  
(Dyskalkulie, LRS, AK Seiteneinsteiger)
4. Fortbildungen im Team der Lindenschule  
Hier hat sich das Kollegium der Schule, in Absprache mit dem Team des Offenen Ganztags, einen Schwerpunkt gesetzt. Mit Hilfe von externen Beratern und verschiedenen Veranstaltungen, unter anderem im Rahmen pädagogischer Ganztage, erarbeiten wir ein Erziehungskonzept mit allgemeingültigen Regeln und Ritualen für die gesamte Lindenschule.
  - Besuch der kleinen Kielstraße in Dortmund (2010)
  - Umgang mit schwierigen Kindern - Regeln und Rituale (2012)
  - „Lernen lernen“ - Methodentraining als Struktur eines guten Unterrichts (2013)
  - „Bensberger Modell“ (2013)
  - „Coolness-Training“ (ab 2014)

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

Des Weiteren beteiligen wir uns aktiv an den aktuellen Inklusionsveranstaltungen in Krefeld. Zwei Veranstaltungen des Kompetenzteams wurden an der Lindenschule abgehalten. Eine Informationsveranstaltung des Schulamts besuchten einige Kollegen.



## **2.15 Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

„An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen“ (Das neue Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, S. 69).

Um außerunterrichtliche Angebote wahrzunehmen, kann mit verschiedenen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine Zusammenarbeit vereinbart werden (vgl. Das neue Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, S. 70).

### **2) Was wollen wir erreichen?**

Schule hat heutzutage vielfältige Aufgaben zu erfüllen, von daher ist es wichtig, dass wir mit außerschulischen Partnern kooperieren (vgl. Richtlinien 2008, S.20).

Schule als Lern- und Lebensraum erfahren, dies ist fester Bestandteil der Arbeit an der Lindenschule. Es bedeutet, dass Kinder umfangreiche Erfahrungen und Erlebnisse in ihrer Lebenswirklichkeit machen sollen. Um dies zu ermöglichen, nutzen wir eine Vielzahl an außerschulischen Angeboten und außerschulischen Experten, die in Zusammenarbeit mit den Lehrern Lerninhalte ganzheitlich vermitteln und Situationen schaffen, in denen die Schüler mit „Kopf, Herz und Hand“ lernen.

Die Schüler der Lindenschule können durch Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen verschiedene Freizeitaktivitäten kennenlernen und gemäß ihren Talenten gefördert werden.

Außerschulische Kooperationspartner helfen den Lehrern auch, optimale Diagnose- und Fördermöglichkeiten für Kinder zu erarbeiten.

„Ziel dieser Kooperation ist es, den Unterricht und das Schulleben durch außerschulische Lernorte zu bereichern, die pädagogische Leistungsfähigkeit zu steigern und verlässliche Betreuungsangebote außerhalb des Unterricht zu sichern“ (Richtlinien 2008, S.20).



### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

#### **3.1) Kooperationen im Bereich „Natur und Wissenschaft“**

Alle Klassen der Lindenschule besuchen regelmäßig das Krefelder Umweltzentrum am Hülser Berg. Hier werden verschiedene naturwissenschaftliche Themen altersgerecht bearbeitet (z.B. „Wald- und Wiesenzwerg“). Mit einem Expertenteam entdecken und forschen die Schüler in der freien Natur.

Da das Thema Tiere bei den Schülern immer sehr beliebt ist, besuchen die Klassen der Lindenschule gerne den Krefelder Zoo. Um die Tiere und deren Besonderheiten kennen zu lernen, führen die Kinder dort in Gruppen eine Rallye durch.

Zum Thema Geschlechtererziehung/ Prävention vor sexueller Gewalt arbeiten wir schon seit einigen Jahren erfolgreich mit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück zusammen. Das Mitmach-Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ ist fester inhaltlicher Bestandteil des Jahresplans der 3./4. Schuljahre. Mit Hilfe von geschulten Schauspielern und verschiedenen Spielsituationen können inhaltliche Schwerpunkte bearbeitet und Fragen der Kinder vielschichtig behandelt werden. Verantwortliche und Lehrer informieren die Eltern vorab in einem Elternabend.

Das Gesundheitsamt der Stadt Krefeld führt regelmäßig Aktionen zum Thema „Zahngesundheit“ oder „Gesundes Frühstück“ mit allen Klassen der Schule durch.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Krefeld kommen regelmäßig Mitarbeiter in die Schule, die die Kinder zu den Themen „Müll“ und „Klima“ informieren.

Die Bayer Werke Uerdingen/Chempark wecken mit der Aktion „Max und Maria entdecken die Chemie“ die Neugierde der Schüler der 4. Schuljahre auf das Fach Chemie.

Ein Hobbyjäger kommt mit seinem Jagdhund in interessierte Klassen und erzählt zum Thema Waldschule von seiner Tätigkeit als Jäger und



von der Arbeit im Wald. Der naheliegende Forstwald ist häufiges Ausflugsziel für einige Klassen und somit wichtiger außerschulischer Lernort in der Schulumgebung.

Im Rahmen der Garten-AG fahren die teilnehmenden Kinder zum Botanischen Garten, um sich Anregungen für den Schulgarten zu holen, um Flora und Fauna zu erkunden und Spaß in der Pflanzenwelt zu haben.

In Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutzakademie NRW haben wir an der Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“ teilgenommen. Das Ziel dieser Kampagne war, über kleine Unterrichtsprojekte, Aktionen im Rahmen von Projektwochen oder Arbeitsgemeinschaften den Schulalltag Stück für Stück nachhaltiger zu gestalten.

### **3.2) Kooperationen im Bereich „Musik, Kunst und Geschichte“**

Im musikalischen Bereich arbeiten wir mit einem Musikpädagogen zusammen, der im Rahmen eines Projekts im Jahr 2014 eine Trommelaufführung mit drei Klassen eingeübt und beim Schulfest aufgeführt hat. Da die Schüler diese Art von Musik begeistert hat, konnten wir den Musikpädagogen dazu gewinnen, eine Trommel-AG an unserer Schule anzubieten. Die Kinder der 3. und 4. Schuljahre hatten die Möglichkeit daran teilnehmen. Ebenso wurde eine Trommel-AG für eine Inklusionsgruppe mit Kindern aus dem 1. und 2. Schuljahr durchgeführt.

Im Jahr 2014 hat eine 4. Klasse der Lindenschule an der Aktion „Wir im Konzert“ in Kooperation mit der Musikschule Krefeld teilgenommen.

Schüler des Gymnasiums Horkesgath besuchen die 4. Klassen, um von ihrer „Bläserklasse“ zu berichten, in dem sie ihre Instrumente vorstellen und etwas vorspielen.

Die Krefelder Museen (Haus Lange, Haus Esters, Textilmuseum, Burg Linn) bieten für Schulklassen Führungen an. Innerhalb einer Unterrichtsreihe nutzen die Klassen der Lindenschule diese Angebote, um Themen zu vertiefen und Zusammenhänge zu erschließen (z.B. beim Thema Ritter: Besuch der Burg Linn).



### **3.3) Kooperationen im Bereich „Sport“**

Um die Fitness der Kinder festzustellen, hat die AOK einen Bewegungsparcours „Speed 4“ eingerichtet. Dieser Parcours wird jährlich an der Lindenschule mit allen Schülern der Klassen 2 bis 4 durchlaufen. Die Ergebnisse werden gemessen, schriftlich festgehalten und die Eltern darüber informiert. Schüler des Berufskollegs Vera Beckers helfen bei der Durchführung mit.

Einige Schüler des Berufskollegs Vera Beckers haben im letzten Jahr für unsere Schule ein Sportfest organisiert und durchgeführt.

Der Tennisverein im Schulbezirk (LTC) bietet für interessierte Kinder unserer Schule Tenniskurse an.

Im Fußballverein „Anadolu Türk Sport“ haben die Kinder die Möglichkeit, im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft einmal in der Woche am Fußballtraining teilzunehmen. Dabei gibt es eine Gruppe für Anfänger und eine für Fortgeschrittene. Die Fußball-AG findet in der Turnhalle der Schule statt.

Einige Kinder der Lindenschule nehmen an Fußballwettbewerben, wie Sparda-Cup oder Arndt-Cup teil. Auch im Schuljahr 2014/15 planen wir die Teilnahme mit einer Mannschaft der Fußball-AG.

Ein Karate-Kurs, der im Jahr 2014 in unserer Turnhalle stattfand, fand großen Zuspruch bei den Kindern der Lindenschule.

Das Projekt „Kinder in Bewegung“ (KiB) in Zusammenarbeit mit der AOK bietet für ausgewählte Kinder eine wöchentliche Bewegungszeit an. Diese unterstützt die Schüler, ihren Körper wahrzunehmen und zu trainieren.

### **3.4) Kooperationen im Bereich „Kirchen“**

In Zusammenarbeit mit der Erlöserkirche, die in der Nähe der Schule liegt, nehmen einige Kinder an der Chor-AG teil. Am Ende einer Übungsphase führt die Chorleiterin gelegentlich mit den Kindern in der Kirche ein Musical auf. Alle Klassen der Lindenschule besuchen diese Aufführung und sind regelmäßig von den Ergebnissen begeistert.



Die Erlöserkirche bietet in Zusammenarbeit mit der Stadt Krefeld Projekte an, wie z.B. zum Thema „Konsum“, an denen wir klassenweise teilnehmen.

Zum Thema „Jugendarbeit“ haben die 3. und 4. Klassen an einer Rallye teilgenommen, um die Kirche und deren Räumlichkeiten kennen zu lernen.

Es werden Gitarrenkurse in den Räumen der Kirche angeboten, an denen Kinder unserer Schule teilnehmen können.

Die ökumenische Einschulungsfeier für die Schulneulinge und die Abschiedsfeier der 4. Klassen finden in der Erlöserkirche statt. Die Vorbereitungen dafür werden gemeinsam von Lehrern und den Mitarbeitern beider Kirchen getätigt. Die Schüler des 3. und 4. Jahrgangs besuchen regelmäßig den Schulgottesdienst in der Erlöserkirche.

Die katholische Kirche St. Michael liegt ebenfalls in der Nähe der Schule und bietet ebenfalls für die 3. und 4. Schuljahre im zweiwöchigen Rhythmus einen Schulgottesdienst an. Jedes Jahr ist die Lindenschule auf dem Gemeindefest von St. Michael mit einem Spielstand vertreten. Schüler der Lindenschule bereichern beim jährlichen Neujahrstreffen das Programm mit einem Auftritt.

Die Bürgerinitiative „Rund um St. Josef“ bietet Deutschkurse für Frauen an, an denen auch Mütter von Kindern unserer Schule teilnehmen können. Außerdem fanden im Jahr 2014 regelmäßig Angebote für interessierte Eltern in Form eines Elterncafés in der Lindenschule statt.

Zum Thema Weltreligionen besuchen immer wieder Klassen der Lindenschule verschiedene Gotteshäuser in Krefeld (Moschee und Synagoge).

### **3.5) Weitere Kooperationspartner**

Besonders wichtig für die Mitarbeiter der Lindenschule ist die Zusammenarbeit mit den Schulberatungsstellen der Stadt Krefeld, dem Psychologischen Dienst, dem SPZ und den verschiedenen Einrichtungen des SkF Krefeld (Sozialdienst katholischer Frauen).

Wir stehen in Kontakt mit Ergotherapeuten und Logopäden, um in Absprache bzw. Rücksprache mit ihnen eine möglichst optimale Therapie der betroffenen Kinder zu erreichen.

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

Die Mediothek der Stadt Krefeld ist ein wichtiger außerschulischer Lernort für alle Klassen der Schule. Zu verschiedenen Themen bietet die Mediothek Führungen, Veranstaltungen und Lesungen an.

Der gemeinnützige Verein KRETA ist oft an unserer Schule zu Gast. Die Kinder aller Klassen können in Mitmach-Ausstellungen zu verschiedenen Themen („Der Trick mit der Physik“ oder „Pipette“) bauen, experimentieren und entdecken.

Jedes Jahr vor Schulbeginn besuchen Kindergartenkinder der umliegenden Kindergärten mehrmals die 1. Klassen der Lindenschule, um sich die Schule anzuschauen, den Schulalltag kennen zu lernen und Berührungspunkte abzubauen. Gute Erfahrungen haben wir mit dem Leseprojekt gemacht, bei dem Kinder des 1. Schuljahres Kindergartenkinder besuchen und dort vorlesen.

Die Mitarbeiter des Offenen Ganztags pflegen Kontakte zu den Altenheimen im Schulbezirk. Gelegentlich werden mit den Kindern des Offenen Ganztags Besuche vereinbart, bei denen die Kinder etwas vorsingen oder vortragen.

In Zusammenarbeit mit dem Zirkus „Proscho“ und in Kooperation mit der St.-Michaelschule, nimmt die Lindenschule alle vier Jahre an einem Zirkusprojekt teil. Alle Kinder der Lindenschule üben in Gruppen verschiedene Kunststücke, die dann in einem echten Zirkuszelt vor allen Eltern aufgeführt werden.



In der Lindenschule gibt es viele ehrenamtliche Helfer. Es wird z.B. eine Schach-AG angeboten. Einige Mütter von Kindern unserer Schule helfen bei Leseübungen.

In Kooperation mit ehrenamtlichen Mitarbeitern des Johanniterbundes werden für sozial benachteiligte Schüler

Lernhilfen angeboten, kreativ gearbeitet oder Ausflüge organisiert.

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

In Kooperation mit einer Französischlehrerin können unsere Schüler an einer Französisch-AG an unserer Schule teilnehmen und auch die Prüfung (DELF, A1) ablegen.



## 2.16 Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit dem Offenen Ganztag

### 1) Rechtliche Grundlagen

„An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.“ (Jülich 2012, 69)

„Ob eine Schule als Offene Ganztagschule geführt wird, entscheidet der Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz.“ (Jülich 2012, 70)

### 2) Was wollen wir erreichen?



Wir verstehen den Offenen Ganztag als wichtigen Baustein unserer Schule. Deshalb ist es für uns essentiell, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Ganztags gut zu pflegen. Wir möchten gemeinsam an einem Strang ziehen. Dazu gehört auch, dass wir eine einheitliche pädagogische Grundidee verfolgen

und uns in diesen pädagogischen Leitlinien einig sind.

Ein enger Austausch sowohl der beiden Leitungen als auch der Lehrer und Mitarbeiter ist daher Voraussetzung.

### 3) Vereinbarungen an der Lindenschule

Die Lindenschule ist seit dem Schuljahr 2005/2006 Offene Ganztagschule. Im Jahr 2007 erhielten wir einen Anbau und können daher aktuell 100 Kindern einen Ganztagsplatz anbieten.

Der Offene Ganztag gliedert sich in vier Gruppen, die jahrgangsgemischt zusammengesetzt sind. Je zwei Mitglieder des Offenen Ganztags leiten eine Gruppe.

Die Zusammenarbeit mit dem Offenen Ganztag wurde über viele Jahre ausgebaut, erweitert und verbessert. Aktuell sind wir stolz darauf, viele



Dinge initiiert zu haben, die für beide Seiten, eine gute Zusammenarbeit garantieren.

## **Die Eckpfeiler dieser Zusammenarbeit sind:**

- **Austausch der Leitungen**

Mehrfach wöchentlich tauschen sich die Schulleitung und die Leitung des Offenen Ganztags über wichtige aktuelle Themen aus. Bei ausführlicheren Anliegen werden gesonderte Termine vereinbart.

- **Austausch / Zusammenarbeit mit dem Träger des Offenen Ganztagsplatz**

Der Träger des Offenen Ganztags der Lindenschule ist der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF). Es findet ein regelmäßiger Austausch der Schulleitung mit dem SKF statt. Häufig ist daran auch die Leitung des Offenen Ganztags beteiligt.

- **Teilnahme der stellvertretenden Schulleitung an den Teamsitzungen des Offenen Ganztags**

Die Mitarbeiter des Offenen Ganztags treffen sich vierzehntägig dienstags um 10.00 Uhr zu einer Teamsitzung. An dieser Sitzung nimmt auch die stellvertretende Schulleitung statt. Ein Austausch über aktuelle Termine, aber auch Probleme und Inhalte findet statt.

- **Gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen**

Um auch erzieherisch am Vormittag und am Nachmittag an einem Strang zu ziehen, war es sowohl dem Lehrerkollegium als auch den Mitarbeitern des Offenen Ganztags sehr wichtig, sich gemeinsam fortzubilden. Dieser Gedanke bestand schon über längere Zeit und wurde nun am 31.10.2014 in die Tat umgesetzt. Gemeinsam wurden wir von Herrn Volker Rau zum Thema Gewaltprävention und Coolness-Training fortgebildet. Die Resonanz auf die Inhalte der Fortbildung und auf die gemeinsame Arbeit war sehr positiv.

- **Gemeinsame Konferenzen**

In regelmäßigen Abständen finden gemeinsame Konferenzen der Mitarbeiterinnen des Offenen Ganztags und des Lehrerkollegiums statt. Meist gehen sehr fruchtbare Ergebnisse aus diesen Zusammentreffen hervor.



- **Absprachen zu den Hausaufgaben**



Das Thema Hausaufgaben wurde bereits häufig an den gemeinsamen Konferenzen differenziert diskutiert. Neben allgemeinen Absprachen hat sich ein Mitteilungsheft in den Klassen durchgesetzt, das die Klassenlehrerin gemeinsam mit der zuständigen Mitarbeiterin

des Offenen Ganztags führt. Dieses liegt auf dem Pult bereit und so kann während der Hausaufgabenzeit eingetragen werden, welche Kinder Probleme hatten oder noch Hilfe benötigen bzw. schnell fertig waren u.v.m. Am nächsten Tag ist die Klassenlehrerin direkt informiert und kann auf die Schwierigkeiten oder andere Belange eingehen.

- **Austausch der Klassenlehrer mit den Mitarbeitern des Offenen Ganztags**

Es findet ein von beiden Seiten gepflegter Austausch der Klassenlehrer mit den Mitarbeitern des Offenen Ganztags statt. Sowohl der Kontakt zu der Kollegin, die die Hausaufgaben betreut, ist wichtig als auch der Kontakt zur Gruppenleitung einzelner Schüler. So wird sich über Auffälligkeiten und Besonderheiten, Schwierigkeiten im Elternhaus u.v.m. ausgetauscht und dies ist für beide Seiten sehr hilfreich. Häufig haben die Mitarbeiter des Offenen Ganztags in anderer Form Gelegenheit, mit dem einzelnen Kind ins Gespräch zu kommen oder sehen viele Eltern täglich beim Abholen. Die kurzen Wege im Schulgebäude und das Erledigen der Hausaufgaben im Klassenraum der jeweiligen Klasse sorgen dafür, dass sich Lehrer und Mitarbeiter täglich über den Weg laufen und leicht ins Gespräch kommen können.



- **Gemeinsame Elterngespräche**

Häufig finden gemeinsame Elterngespräche statt. Die Klassenlehrer bitten den zuständigen Mitarbeiter aus dem Offenen Ganztags bei Möglichkeit zum Gespräch dazu. So wird die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

- **Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften**

Ein Kollege und ein Mitarbeiter des Offenen Ganztags bieten gemeinsam eine AG für die Schüler an. Seit vielen Jahren existiert so bereits die Garten-AG an unserer Schule. Weitere Arbeitsgemeinschaften werden häufig von Kollegen oder Mitarbeitern des Ganztags oder von außerschulischen Partnern angeboten.

- **Wertschätzender Umgang**

Es ist uns sehr wichtig, dass wir das, was wir den Kindern und Eltern näher bringen möchten, nämlich einen wertschätzenden, respektvollen Umgang mit jedem Menschen, auch untereinander leben.

Der Austausch des Kollegiums und der Mitarbeiter des Offenen Ganztags findet auf Augenhöhe statt und ist von Respekt und Akzeptanz geprägt.

- **Gemeinsame Regeln / Absprachen**

Es existiert eine gemeinsame Basis erzieherischen Handelns zwischen dem Lehrerkollegium und dem Ganztags. Nach der erfolgreichen Fortbildung im Oktober 2014 möchten wir in einer gemeinsamen Konferenz 2015 weitere Absprachen zu Regeln und Ritualen erarbeiten.

- **Nutzung der Räumlichkeiten des Offenen Ganztags am Vormittag**

Am Vormittag nutzen die Lehrer und die Sozialpädagogin die Räume des Offenen Ganztags zur Förderung in Kleingruppen. Außerdem können Klassen bei Lesenächten o.Ä. die Mensa nutzen.



## **3 Organisation und Gestaltung des Schullebens**

### **3.1. Organisation und Förderung in der Schuleingangsphase**

#### **1) Rechtliche Grundlagen**

„Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.“ (Schulgesetz NRW, § 11 (2) )

Die Lindenschule hat sich in der Schulkonferenz, zu Beginn der Einführung der Schuleingangsphase, darauf festgelegt, jahrgangstrennt zu unterrichten.

#### **2) Was wollen wir erreichen?**

Ziel ist es, jedem Kind der Schuleingangsphase den besten Schulstart zu ermöglichen und auf der individuellen Ebene einen optimalen Lernzuwachs zu erreichen. Hierzu stellen die Arbeit im Team, die Förderung in außendifferenzierten Gruppen und eine begleitende Elternarbeit wichtige Bausteine dar.

Jedes Kind bringt, wenn es eingeschult wird, seine Stärken und Schwächen mit.

Unsere Arbeit setzt bei den Stärken der Kinder an, um darüber hinaus an den Schwächen zu arbeiten. Hierdurch erleben die Kinder die Schule als einen Ort, an dem sie sich wohl fühlen und an dem sie Hilfe in Bezug auf ihre Schwächen erfahren. In der Lindenschule arbeiten in der Schuleingangsphase die Klassenlehrer, die Sonderpädagogin, sofern Kinder mit Förderbedarf in den Klassen sind, und die sozialpädagogische Fachkraft gemeinsam.



Die sozialpädagogische Förderung richtet sich an alle Kinder der Schuleingangsphase, unabhängig davon, ob sonderpädagogische Förderung besteht.

### **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

#### **3.1) Diagnostik in der Schuleingangsphase**

Die Schulneulinge kommen ein halbes Jahr vor der Einschulung zum Krefelder Einschulungsspiel in die Lindenschule. Hierbei lernen sie sich kennen und die Lehrer können erste Beobachtungen in unserem Beobachtungsbogen zu verschiedenen Kompetenzen (s. Anhang Beobachtungsbogen zum Einschulungsspiel) festhalten.

In den ersten Schulwochen findet eine Eingewöhnungsphase statt. Ziel ist es, dass die Kinder sich als Teil der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft erleben und mit Hilfe der Lehrer, den Klassenritualen (u.a. Symbolkarten) und Klassenpaten die verbindlichen Regeln unserer Schule kennen lernen und sich mit ihren Fähigkeiten einbringen. In dieser Zeit unterstützen die Sozialpädagogin und ggf. die Sonderpädagogin die Klassenlehrer und beobachten die Stärken und Schwächen der Kinder.

Als Diagnosematerial verwenden wir das Heft Startklar für den Schulanfang (AOL Verlag, 2012) und das Buch Teilleistungsstörungen in der Grundschule (Oldenbourg, 2002).

Darüber hinaus durchlaufen die Kinder ab der 5. Schulwoche das Münsteraner Screening (Cornelsen, 2012) zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und Konzentrationsproblemen. Hierbei werden phonologische Fähigkeiten, die visuelle Wahrnehmung und die auditive Wahrnehmung überprüft. Ab Ende der Klasse 1 durchlaufen alle Kinder bis zum 4. Schuljahr die HSP und ab Klasse 2 den Stolperwörterlesetest. In den Kernfächern Deutsch und Mathematik gibt es in den Lehrwerken (Karibu und Flex und Flo) kleine Aufgabenstellungen um den Lernstand zu erfassen. Darüber hinaus arbeiten wir mit den Diagnoseboxen Deutsch und Mathe des Schroedel Verlags.

Unsere Schule arbeitet eng mit dem Psychologischen Dienst, dem SPZ und anderen Ärzten und Therapeuten zusammen. Hierdurch erhalten wir weitergehende diagnostische Informationen, die wir in die Förderung mit einbringen.



## **3.2) Förderung in der Schuleingangsphase**

### **3.2.1) Zeitlicher Rahmen**

Nach den Herbstferien beginnt die Förderarbeit in den Fördergruppen und im offenen Anfang. Die Eltern der Förderkinder werden zunächst über den Entwicklungsstand ihres Kindes kurz informiert und stimmen durch ihre Unterschrift der jeweiligen Förderung (s. Anhang Förderung) zu. Zum zweiten Halbjahr werden die Fördergruppen auf Grundlage der Diagnostik zusammengestellt.

### **3.2.2) Förderbereiche**

Mögliche Förderkurse an unserer Schule sind:

- **Phonologie und auditive Wahrnehmung**

Die Kinder die im Schriftspracherwerb noch Probleme haben, trainieren durch spezielle Hörlernspiele und das Münsteraner Trainingsprogramm die auditive Wahrnehmung, das Reihenfolgegedächtnis sowie die auditive Merk- und Differenzierungsfähigkeit.

- **Deutsch mit der Rechtschreibleiter**

Die Rechtschreibleiter (Finken Verlag) hilft den Kindern durch gut strukturierte Einheiten selbstständig Sprache zu untersuchen und damit auch alle Regeln kennen zu lernen und anzuwenden.

- **Mathematische Grundbausteine**

Die Kinder erarbeiten erste Voraussetzungen wie Zählen und Abzählen; Zahlen lesen, schreiben und erkennen; Zahlauffassung; Zahldarstellung; Zahlbeziehung; Zahlbedeutung; Rechnen; Automatisierung; Rechenstrategien und Rechenoperationen. Dieses geschieht spielerisch mit Hilfe der Diagnose- und Förderbox (Schroedel); mit dem Dienes Material und dem Abacco.

- **Konzentration**

In den Konzentrationsförderstunden lernen die Kinder durch Selbstinstruktionen und Wahrnehmungsübungen ihre Konzentrationsfähigkeit zu verbessern. Grundlage sind Spiele aus der bewegten Konzentrationsförderung und Teile des Marburger Konzentrationstrainings.



- **Feinmotorik**

Hierbei werden Spiele und Übungen angeboten, die die Handmotorik fördern. Unser Feinmotorikkoffer und auch Schwungübungen verbessern sowohl die Stifthaltung als auch die Visuomotorik.

- **Körperkoordination**

In diesen Förderstunden wird spielerisch das harmonische Zusammenspiel aller Muskelgruppen gefördert. Eine ausgeglichene Körperkoordination ist eine wichtige Basiskompetenz, um den Kindern die vielfältigen Anforderungen des Schulalltages zu erleichtern und die Kinder auf die Lernprozesse vorzubereiten.

- **Sozialkompetenzen**

Soziale Verhaltensweisen wie z.B. Zuhören, andere ausreden lassen, sich an Gesprächen zu beteiligen bzw. in Konfliktsituationen gemeinsam Lösungen zu suchen, erleichtern den Kindern den Start in der Schule. Im Rahmen dieser Förderstunden werden spielerisch Regeln erarbeitet und eingehalten. Geschichten und Bücher versetzen die Kinder in die Lage anderer Kinder, so dass sie am Modell lernen können. Zurzeit erproben wir mit den Erstklässlern das Konzept „Lubo aus dem All“ (Ernst Reinhardt Verlag).

- **Visuelle Wahrnehmung**

In dieser Fördergruppe wird die Aufnahme und Verarbeitung visueller Reize geschult. Die Raumlage sowie die Visuomotorik sind wichtige Inhalte, die für das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens wichtig sind.

Grundlegende visuomotorische Fähigkeiten erarbeiten alle Erstklässler im Musterheft 1 und 2 (Vorlage von Frau Döhler).

- **Sprachförderung DAZ**

In der Sprachfördergruppe werden der Wortschatz und die Grammatik erarbeitet. Näheres hierzu befindet sich in den Vereinbarungen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.



### 3.2.3) Organisation



Die Fördergruppen finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Die Kinder erhalten in diesen Förderstunden die Möglichkeit, in einer Kleingruppe neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Die Förderung findet in der gesamten Schuleingangsphase statt. Es gibt somit Förderangebote für das 1. Schuljahr als auch für das 2.

Schuljahr. Auf Grund der Teamgespräche und der fortlaufenden Beobachtungen bzw. Lernstandserhebungen ist die Förderdauer individuell.

Darüber hinaus finden an unserer Schule Leseförderungen durch Antolinstunden und Lesemütter statt.

Die Eltern der Förderkinder haben die Möglichkeit zur Hospitation und Beratung. Hierzu werden Gesprächstermine mit dem Klassenlehrer und der Sozialpädagogin bzw. Sonderpädagogin vereinbart. Für weiterführende Therapien geben wir den Eltern gerne ein Informationsschreiben an den Kinderarzt mit (s. Anhang Empfehlung zur Logopädie/Ergotherapie).



## 3.2 Individuelle Förderung und Forderung

### 1) Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die individuelle Förderung sind in folgenden Paragraphen (Schulgesetz NRW – SchulG, Stand 29.01.2015) festgeschrieben:

#### § 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

#### § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(4) ..... und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

(8) ... drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule ... mit vorbeugenden Maßnahmen.

#### § 50 Versetzung, Förderangebote

(3) .... Schülerinnen und Schüler der Grundschule ..., deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung gegeben. Sie sollen zudem die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten ....



## 2) Was wollen wir erreichen?

Das folgende Zitat fasst die Ziele, die wir an unserer Schule erreichen wollen, gut zusammen:

„Ein auf das lernende Individuum ausgerichteter Unterricht ist ein kompetenzorientierter und individuell fördernder Unterricht. Er erlaubt es, das eigene Wissen zu überprüfen, die eigenen Interessen einbringen zu können, in der Persönlichkeitsentwicklung zu wachsen und Lernwege auszuprobieren. Motivation und Eigenverantwortung für Lernen können sich nur so beim Lernenden ausbilden.“ (Zukunftsschulen NRW, Verwirklichung von Schüler- und Fähigkeitsorientierung im Unterricht)

Wir sehen und erleben unsere Schüler mit ihren individuellen Stärken und Schwächen. Hier setzt unsere individuelle Förderung an. Wir wissen, dass die Förderung nur gelingen kann, wenn wir einen geschulten diagnostischen Blick haben, uns vernetzt mit allen Beteiligten austauschen, die Rahmenbedingungen weiterentwickeln und vielfältige Lernwege ermöglichen.

Im Schülerbogen befinden sich alle wichtigen Diagnose- und Beobachtungsdetails. Ausgehend davon entwerfen alle beteiligten Pädagogen einen individuellen Förderplan für jedes Kind, an dem letztendlich auch die Erziehungsberechtigten mit eingebunden werden. Dieser dient als Gesprächsgrundlage für den Elternsprechtag. Im Beratungsgespräch werden die Eltern über die Lernausgangslage und die individuelle Förderung ihres Kindes informiert und es werden fördernde bzw. fordernde Maßnahmen vorgeschlagen bzw. abgestimmt.

Damit sich die Schüler weiterentwickeln können, ist es wichtig, dass sie den Unterrichtsinhalten folgen können und sich sowohl anderen Schülern als auch den Pädagogen gegenüber mitteilen können. Hierzu haben wir aus aktuellem Anlass z.Zt. eine Sprachfördergruppe gegründet, in der Kinder ohne Sprachkenntnisse täglich individuell klassenübergreifend gefördert werden.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Ziele spiegelt sich in unseren Vereinbarungen wider.



## **3) Vereinbarungen an der Lindenschule**

### **3.1) Diagnostik**

Ergänzend zur Diagnostik in der Schuleingangsphase arbeiten wir in Bezug auf die Sprachkenntnisse unserer Schüler mit der Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer und Aussiedlerkinder (SFD) (Persen Verlag, Anna Hobusch/NeveinLutz/Uwe Wiest), um im speziellen Fall (Kinder ohne Deutschkenntnisse), eine individuelle Förderung zu erzielen. In den meisten Fällen reichen jedoch die Ergebnisse des Schuleingangsparcours sowie die festgehaltenen Beobachtungen zur Schulanmeldung (Erzählsituation zum Umi-Bild) aus.

Für die fortlaufende Diagnostik verwenden wir die Lernstandskontrollen der Lehrwerke, die HSP, den Stolperwörter Test und das Münsteraner Screening. Weiterhin nutzen wir die Kenntnisse unserer Sonderpädagogin und erproben ein Konzept, in dem sie einzelne Kinder beobachtet und ggf. testet und gemeinsam mit der Klassenlehrerin die Eltern in Bezug auf Fördermöglichkeiten berät.

### **3.2) Individuelle Förderung an der Lindenschule**

Unsere Schule versucht mit Hilfe der nachfolgenden Maßnahmen und Wege, individuelle Förderung im Unterricht zu erzielen. Die in den Klammern aufgeführten Maßnahmen/Materialien sind die Umsetzungsbausteine unserer Schule. Die aufgeführten Unterpunkte orientieren sich an den Hinweisen und Ideen der Zukunftswerkstatt NRW.

#### **3.2.1) Lernorganisation**

- Lernrhythmus beachten (offener Anfang, flexible Einheiten)
- differenzierende und differente Materialien einsetzen, differenziertes Anspruchsniveau beachten (Förder- und Förderhefte Bausteine)
- Angebote zu außerschulischen Lernzeiten verankern (AGs)
- Lernräume schaffen und nutzen (PC- Raum, Sporthalle, Betreuungsräume)
- Lernformen variieren (Freiarbeit, Lernen an Stationen, Kooperative Lernmethoden, Frontalarbeit, Museumsgänge, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Partnerarbeit)



## 3.2.2) Selbständigkeit im Lernen

- Lernanlässe zur Selbstorganisation (z. B. Projektarbeit und Freiarbeit)
- Methodenlernen
- Systematischer Einbezug von Schüleräußerungen in die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements (Schülerparlament)
- Schülerexpertentum (Projektarbeit)
- Schüler helfen Schülern (in Patenklassen, Klassenintern)
- Initiativen zur Ermöglichung von Könnenserfahrungen (Vorträge im Morgenkreis)
- Lerntagebücher, Portfolioarbeit
- Schülerfeedback (Lubo, Coolnesstraining)

## 3.2.3) Partizipation

- Mitwirkung in der Leistungsbewertung (Gegenüberstellung von Fremd- und Selbsteinschätzung bei den Zeugnissen)
- Schüler helfen Schülern („starke“ Schüler helfen „schwächeren“ Schülern)
- Selbstbeobachtungs- und Selbsteinschätzungsbögen (Selbsteinschätzung im Rahmen der Lernstandskontrollen durch Smiley System)
- Schülerfeedback (Klassenrat)
- Lernentwicklungsgespräche (Elternsprechtage mit den Schülern)
- Patenschaften (zwischen der ersten und vierten Klasse, Hilfestellung im offenen Anfang, gemeinsame Spielaktionen)

## 3.2.4) Angebotsvielfalt

- Zielgruppenorientierte Themen und Angebote der Individuellen Förderung (AGs [Schach, Garten, Chor, Fußball], Wettbewerbe [Mathe, Känguru, Sparda - Cup, Arndt - Cup], Sprachförderung, Leseförderung [Lesemütter, Antolin], Begabtenförderung [Mathe Plus für die Klassen 3 und 4], Förderung bei Migrationshintergrund [DAZ, Sprachfördergruppe], Jungen-Mädchenförderung [Mädchen- und Jungentage], LRS-Gruppen, Mathefördergruppen, Deutschfördergruppen)



- Elternfortbildungen (Elternabend zum Coolnesstraining, Mein Körper gehört mir)
- Lehrerfortbildungen (Bensberger-Modell, Coolnesstraining, Lernen lernen von Anfang an [Kooperatives Lernen], Kommunikationstraining, Schwierige Kinder – schwierige Klassen, psychische Auffälligkeiten im Unterricht vor dem Hintergrund der Inklusion)

### 3.2.5) Kompetenzorientierung

- schulisches Konzept zur Leistungsbewertung
- Kompetenzorientierte Materialien zur Diagnostik, Selbsteinschätzung und Dokumentation individueller Lernentwicklung

(vgl. Zukunftsschulen NRW, Verwirklichung von Schüler- und Fähigkeitsorientierung im Unterricht)



„Individuelles Fördern heißt, jedem Schüler im Kontext einer Lerngruppe die Chance zu geben, sein motorisches, kognitives, emotionales und soziales Potenzial umfassend zu entwickeln.

Ein von individueller Förderung geprägter Unterricht zielt auf die Kompetenzen, die Schüler als selbstständig Lernende in der Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsgegenstand erwerben sollen.

Um das Lernen der Schüler zu unterstützen, anzuregen und zu begleiten, müssen die individuellen Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnisse und Lernmöglichkeiten berücksichtigt werden. Schüler sollen sukzessive befähigt werden, Experten ihres eigenen Lernprozesses zu werden.

Auf diesem Weg benötigen sie Raum für ihre eigene Kompetenzentwicklung, auch im gegenseitigen Austausch und im Rahmen kooperativer Lernformen. Unverzichtbar sind hierbei diagnostisch fundierte Rückmeldungen, Ermutigung, Beratung, bedarfsgerechte Unterstützung sowie die Vertrautheit im Umgang mit grundlegenden



Methoden des eigenständigen Lernens einschließlich der Selbstbeobachtung des Lernens.“ (...)

„Individuelle Förderung hat eine Vision: Schule schöpft die Lernpotenziale aller Schüler voll aus und trägt den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aller Kinder und Jugendlichen Rechnung. Diese Unterschiede in Gestalt und Geschwindigkeit des Lernens können sehr stark ausgeprägt sein.

Damit Schulen und Lehrkräfte dem einzelnen Kind gerecht werden können, brauchen sie auf dem Weg zur individuellen Förderung systematische Unterstützung. Letztlich sind alle schulpolitischen Maßnahmen der Landesregierung auf dieses Ziel ausgerichtet: Sei es die systematische Fort- und Weiterbildung, die neue Lehrerausbildung, die veränderte Qualitätsanalyse, das längere gemeinsame Lernen, die Stärkung der Schulleitung oder der Referenzrahmen Schulqualität.

Denn uns ist eines völlig klar: Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen, von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, von Kindern mit besonderen Begabungen und Kindern, denen das Lernen schwerer fällt, erfordert eine veränderte Schul- und Unterrichtskultur, die allen zugutekommt: Die Kinder müssen in den Mittelpunkt aller schulischen Bildungsprozesse rücken.

Eine Schule, die zielgerichtetes individuelles Lernen ermöglicht, ist aber nicht nur für die unterschiedlichen und vielfältigen Kinder und Jugendlichen gut. Sie ist das Idealbild einer Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden und sich optimal entwickeln können. Das mag noch nicht Alltag in allen Schulen sein und seine Zeit brauchen, aber mehr und mehr machen sich erfolgreiche auf den Weg.“ (Zukunftsschulen NRW, Verwirklichung von Schüler- und Fähigkeitsorientierung im Unterricht)



## 3.3 Organisation des Vertretungsunterrichts

### 1) Rechtliche Grundlagen

Lehrkräfte sind verpflichtet, auf Anordnung des Schulleiters Vertretungsunterricht zu erteilen (vgl. ADO 2012, §12).

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl einer Lehrkraft kann aus schulorganisatorischen Gründen vorübergehend überschritten werden. Die Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person getroffen werden (vgl. ADO 2012, § 13).

Die Lehrerkonferenz entscheidet über die Aufstellung von Vertretungsplänen (vgl. Jülich 2012, 159 und ADO 2012, § 12).

### 2) Was wollen wir erreichen?

Die Vereinbarungen zum Vertretungsunterricht sollen für das gesamte Kollegium transparent und nachvollziehbar sowie eindeutig und berechenbar sein. Aus diesem Grund werden Vertretungspläne mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichtes so weit wie möglich zu erhalten und gleichzeitig so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Dabei muss sich das Maß der Mehrarbeit, die durch Vertretungsunterricht verursacht wird, für das Kollegium in einem leistbaren Rahmen bewegen.

### 3) Vereinbarungen an der Lindenschule

Vertretungsunterricht kann aus folgenden Gründen erforderlich sein:

- Abwesenheit auf Grund der Teilnahme an einer Fortbildung
- Beurlaubung/Sonderurlaub
- Beerdigung eines nahen Angehörigen
- andere dienstliche Verpflichtungen

Vertretungsunterricht ist Bestandteil unseres schulischen Alltags. Um zeitnah und möglichst umfassend Vertretungsunterricht planen zu können, gelten folgende Grundsätze:

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in aller Regel



- Fachunterricht.
- Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten.
- Alle Mitglieder des Kollegiums nehmen zweimal täglich Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung (vor dem eigenen Unterrichtsbeginn und vor dem endgültigen Verlassen der Schule).
- Termine, die zu vorhersehbaren Vertretungen führen, sollen spätestens eine Woche im Voraus bekannt gegeben werden. Ist dies der Fall, muss die zu vertretende Lehrkraft vorbereitete Unterrichtsunterlagen für ihre Stunden bereit legen, so dass die Vertretungslehrer darauf zurückgreifen können.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am 1. Tag telefonisch in der Zeit von 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr bei Frau Krüger und spätestens bis 7.45 Uhr in der Schule gemeldet sein. Dabei ist es wünschenswert, Unterrichtsinhalte per E-Mail oder am Telefon direkt mitzuteilen.
- Lehramtsanwärter können nach Rücksprache im Vertretungsplan eingesetzt werden, sofern es sich um den eigenen Ausbildungsunterricht handelt. Anstehende Unterrichtsbesuche sollten mindestens eine Woche vorher bei der Schulleitung angegeben werden, um frühzeitig einen Vertretungsunterricht zu gewährleisten.
- Im vorhersehbaren Vertretungsfall (z.B. bei Fortbildungen, Ausflügen, etc.) ist die zu vertretende Lehrkraft für den Inhalt des Vertretungsunterrichtes zuständig. Sie soll dafür sorgen, dass die Unterrichtsinhalte erläutert sind und Materialien und Klassenbuch bereit liegen.
- Alle Schüler werden in 7 Gruppen in einem Aufteilungsplan erfasst. Dabei wird jede Gruppe einer der verbleibenden Klassen zugeordnet. Kriterien für die Einteilung der Gruppen sind:
  - Verhältnis der Anzahl von Jungen und Mädchen
  - Klassengröße der Zielklasse
  - Jahrgang der Zielklasse
- Der rote Ordner enthält wichtige Informationen für Vertretungssituationen.



Dazu zählen:

- Hinweise zu chronischen Erkrankungen von Kindern
  - Teilnahme am evangelischen/katholischen Religionsunterricht
  - Telefonliste der Klasse und Notfallnummern
  - Aufteilungsplan der Klasse
  - Fördergruppen
  - Kinder im Offenen Ganztag
- 
- Die Klassenleitung trägt dafür Sorge, dass sich der rote Ordner auf dem aktuellen Stand befindet.
  - Ebenso ist zu gewährleisten, dass der Lernstand der Kinder mit Hilfe des Klassenbuchs für die Vertretungskräfte nachvollziehbar ist (Klassenbuch ist auf dem aktuellen Stand). Das Klassenbuch liegt daher im oder auf dem Lehrerpult bereit.
  - Die Klassenlehrer eines Jahrgangsteams übernehmen im Krankheitsfall gegenseitig die stellvertretende Klassenleitung und sind für die Klasse verantwortlich. Bei wichtigen Entscheidungen oder inhaltlichen Fragen sind sie Ansprechpartner für Kinder, Eltern, Vertretungslehrer und Schulleitung.
  - Wir garantieren, dass im Vertretungsfall alle Klassen der Lindenschule von 8.00 Uhr bis mindestens 11.45 Uhr unterrichtet werden. Im planbaren Vertretungsfall werden die Eltern und Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert. Etwaige Doppelbesetzungen entfallen zugunsten des Vertretungsunterrichts. Diese Regelung betrifft nicht den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“.



## 3.4 Schulleben im Jahreskreislauf

Unser Schulleben beginnt jedes Jahr mit einem großen Ereignis, der Einschulungsfeier und endet mit einem bedeutenden Ereignis, der Verabschiedung der vierten Klassen. Dazwischen folgen viele soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten im Wechsel aufeinander.

### **Einschulungsfeier**

Sie findet immer am 2. Schultag nach den Sommerferien statt. Nach einem ökumenischen Gottesdienst mit Schülerdarbietungen werden die Kinder im Foyer von ihren Klassenlehrern empfangen. Der anschließende Unterricht dauert ungefähr eine Schulstunde. Während dieser Zeit werden die Eltern und alle anderen Besucher vom Förderverein bewirtet und über deren Arbeit informiert.

### **Tag der offenen Tür**

Vor den Herbstferien findet an einem Samstag der Tag der offenen Tür für die Schulanfänger statt, d.h. an diesem Schultag sind die Klassentüren von 11.00 - 11.45 Uhr für Besucher geöffnet. Gezeigt wird aber nicht nur Unterricht, sondern auch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften und die des Ganztags. Vorher können sich interessierte Eltern im Foyer eine Präsentation von Frau Gehlings über Schulhalte und Schulleben ansehen und die Schulleitung und anwesende Kollegen befragen.

### **Weltkindertag**

Diesem Tag gedenken wir mit einer verlängerten Pausenzeit, in der alle Lehrer mit den Schülern unterschiedliche Bewegungsspiele spielen.



## Laternen basteln und Martinszug



Der Tradition des Laternenbastelns und des Martinszuges kommen wir mit Freude nach und erhalten dabei Unterstützung aus allen Bereichen unserer multi-kulturellen Elternschaft.

## Advent

In der Adventszeit treffen sich alle Schüler und Lehrer jeden Montag vor dem eigentlichen Unterricht im Foyer zum Morgenkreis. Dann werden Weihnachtslieder gesungen, Gedichte aufgesagt und kleine Theaterstücke vorgeführt. Die Eltern sind dabei herzlich willkommen.

Gemeinsam besuchen wir auch jedes Jahr das Weihnachtstheaterstück, meist im Krefelder Stadttheater. Im Vorfeld besprechen wir die Geschichte des Theaterstückes und stimmen uns durch Vorlesen darauf ein. Dadurch kann Unverständliches schon vor dem Theaterbesuch geklärt werden. In den einzelnen Klassen finden Weihnachtsfeiern statt, die individuell geplant werden. Es wird z.B. gemeinsam mit Eltern gebastelt oder Schüler gestalten ein Programm für ihre Eltern.

Viele Klassen nutzen die Küche in der Mensa zum Plätzchen backen.

Am letzten Schultag treffen sich dann alle Lehrer und Schüler im Foyer, um mit guten Wünschen ausgestattet in die Weihnachtsferien zu gehen.

Zuvor wird aber allen, die übers Jahr ihre Hilfe in den verschiedensten Bereichen zur Verfügung gestellt haben, mit einem kleinen Geschenk gedankt.

## **Einschulungsspiel**

Kurz nach den Weihnachtsferien kommen die angemeldeten Schulneulinge zur Schule und zeigen an verschiedenen Stationen ihre Fähigkeiten. Mit den Notizen und einem Foto des jeweiligen Kindes können wir Auffälligkeiten so früh genug auf den Grund gehen oder Fördermaßnahmen ins Auge fassen. Das Krefelder Einschulungsspiel wurde für alle Krefelder Grundschulen als vorschulische Diagnostik entwickelt und wird seit 2013 eingesetzt.

## **Karneval**

Am Altweiberdonnerstag wird in der Schule Karneval gefeiert, der Freitag und der Rosenmontag sind dann unterrichtsfrei.

Das Verkleidungsmotto für Schüler und Lehrer entsteht meist passend zu einem Theaterstück, das für alle Lindenschüler in der Turnhalle aufgeführt wird, nachdem die Kinder sich in ihrem Klassenraum vergnügt haben. Nach dem Theaterstück klingt die Feier dann im Kreise der einzelnen Klassenverbände aus.

Im Kalenderjahr 2015 haben wir uns auf freie Kostümwahl und buntes Programm in den Klassen geeinigt.

## **Wettbewerbe**

Nun beginnt die Zeit der Teilnahme an Wettbewerben.



So beteiligt sich jedes Jahr eine trainierte Fußballmannschaft von Viertklässlern am Arndt Cup, einem Fußballwettbewerb zwischen Mannschaften Krefelder Grundschulen und Fünftklässlern des Arndt-Gymnasiums.

Auch beim Mathe-Wettbewerb der Krefelder Grundschulen ist unsere Teilnahme Usus sowie beim Känguru-Mathe-Wettbewerb.



Zum Schluss sei hier die DELF Prim Diplom-Prüfung der Französisch-AG-Schüler genannt, die in Düsseldorf im Institut Français abgelegt wird.

Alle Teilnehmer bzw. Sieger werden in den Wochenkreisen geehrt.

## **Projektwoche/Projekte**

Alle zwei Jahre findet eine Projektwoche im Wechsel mit einem Schulfest statt. Hier wird in jahrgangsübergreifenden Gruppen zu einem festgelegten Oberthema in unterschiedlichster Weise gearbeitet.

Unsere letzte Projektwoche beinhaltete das Zirkusprojekt, das alle vier Jahre in Zusammenarbeit mit einem Mitmachzirkus aus allen Schülern kleine Artisten macht. Zum Abschluss der Projektwoche zeigen die Kinder ihr Können in mehreren Vorführungen.

Alle zwei Jahre bieten wir das Projekt "Mein Körper gehört mir" für die Dritt- und Viertklässler an. Dieses Theaterstück ist eine Präventionsmaßnahme gegen sexuellen Missbrauch. Ein Theaterduo trainiert nach einem Elterninformationsabend die Kinder in diesem Thema zu umsichtigem, eigenverantwortlichem Handeln. Die Schauspieler der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück schlüpfen in mehreren, klasseninternen Vorführungen in kindgerechte Rollen. Daran schließt sich eine Diskussion an, die den Kindern die jeweils dargestellte Szene verdeutlicht und erklärt.

## **Schulfest**

Unser Schulfest wird in Zusammenarbeit der Eltern, der jeweiligen Klassen und des Klassenlehrers zu einem bestimmten Motto geplant und durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei Aktivitäten und Aktionen für Kinder. Der Förderverein unterstützt die Vorbereitungen für das Schulfest ebenfalls sehr.

## **Sportfest**

Unser Sportfest findet im Mai/Juni statt, mal als Bundesjugendspiele, mal, wie z.B. im letzten Jahr als Stationen-Parcours, der von Schüler des Vera-Beckers-Berufskollegs geplant, gestaltet und durchgeführt wurde.



Aber auch Speed4, die Fitnessüberprüfung der Grundschüler durch die AOK sowie deren Bolzplatztour, und der Sponsorenlauf für die Finanzierung größerer Vorhaben sind „Sportfeste“ für unsere Schüler.

## **Tagesausflüge/Klassenfahrten**

Frühling und Sommer sind die Jahreszeiten, in denen viele Klassen des Öfteren außer Haus sind. Finden die Fahrten zum Krefelder Umweltzentrum über das Jahr verteilt statt, so werden die Themen des Sachunterrichts bevorzugt jetzt vor Ort vertieft: Zoobesuch, Stadtrallye, Steinzeit-Museum, um nur einige Ziele zu nennen.

Die Dritt- oder Viertklässler starten meist vor den Sommerferien zu ihren Klassenfahrten.

## **Radfahrprüfung**

Kurz vor Schuljahrsende findet unter Aufsicht der Polizei die Radfahrprüfung der Viertklässler statt. Lehrer und Eltern beobachten das Verhalten der Schüler als Radfahrer im Straßenverkehr, nachdem die Polizei die Fahrräder der Schüler auf Verkehrssicherheit geprüft hat. In den Monaten davor wird zunächst auf dem Schulhof und ungefähr ab Ende Februar auch auf der Straße geübt. In Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir die Schüler zu sicheren Verkehrsteilnehmern erziehen.

## **Klassenfeste/Abschiedsfeste**

In einigen Klassen setzen sich Lehrer, Schüler und Eltern gemütlich beim Grillen auf dem Schulgelände zusammen, bevor es in die Ferien geht. Den Viertklässlern fällt das Feiern nicht so leicht, denn es heißt Abschied nehmen. Manche Klassen übernachten nach der Feier in der Schule und trennen sich am Morgen nach dem Frühstück.

Es finden aber auch Abschiedsfahrten der 4. Klassen (Schüler, Lehrer, Eltern) mit einer Übernachtung statt.

## **Verabschiedung der vierten Klassen**

Wie zu Beginn des Schullebens findet die Abschiedsfeier für die Viertklässler im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in der evangelischen Erlöserkirche statt, welcher von vielen Mitschülern mitgestaltet wird.



## 4 Literaturverzeichnis

**Hinz, A.** Inklusion. In: **G. Antor / U. Bleidick**, Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis (S. 97-99). Stuttgart: Kohlhammer, 2006

**Hagen, Tobias / Hennemann, Thomas / Hövel, Dennis**  
Das KlasseKinderSpiel. Ein Gruppenkontingenzverfahren zur Vermehrung aktiver Lernzeit. In: GS aktuell 120, Nov. 2012, 16-19.

**Hillenbrand, Clemens / Hennemann, Thomas / Hens, Sonja / Hövel, Dennis**  
„Lubo aus dem All!“ – 1. und 2. Klasse. Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, Reinhardt-Verlag, 2013.

**Jülich, Christian.**  
Das neue Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Schulrecht NRW im Überblick mit Erläuterungen für Ausbildung und Praxis. Köln: Wolters Kluwer, 2012.

**Klieme, E.**  
Bildungsstandards und Kompetenzorientierung - mehr Transparenz und Eigenverantwortung. In: Schule NRW 02/11.

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.**  
Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule. Frechen: Ritterbach, 2008.

**Schulgesetz NRW**

**BASS**

**ADO Grundschule**

**Ausbildungs- und Prüfungsordnung Grundschule**

**Internet**

[www.derKlassenrat.de](http://www.derKlassenrat.de)

[http://www.zukunftsschulen-nrw.de/cms/front\\_content.php?idart=1497](http://www.zukunftsschulen-nrw.de/cms/front_content.php?idart=1497)

## 5 Anhang

### 1) Einverständniserklärung

#### **Einverständniserklärung der Eltern zur LRS-Förderung und zu Bemerkungen auf dem Zeugnis**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

- Ich bin am ..... im Rahmen eines Informationsgespräches mit dem/der Klassenlehrer/in über den Leistungsstand meines Kindes in den Bereichen Lesen und Schreiben und über die an der Schule möglichen Förderungen informiert worden.
- Ich bin damit einverstanden, dass folgende Bemerkung auf dem Zeugnis erscheint:

Mein Kind ..... hat an einer LRS Fördermaßnahme teilgenommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## 2) Elternfragebogen

### Elternfragebogen

Liebe Eltern,  
damit die Beratung für die Schullaufbahn Ihres Kindes bestmöglich vorbereitet ist,  
schätzen Sie bitte Ihr Kind mit Hilfe der unten stehenden Fragen selbst ein.  
Bringen Sie den Fragebogen bitte zum Beratungsgespräch mit. Ich werde die gleiche  
Vorarbeit leisten.

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_  
(Klassenlehrerin)

Name :	Klasse :	Bitte ankreuzen :			
		nein	selten	häufig	ja
1.	Versteht es neue Aufgaben und Arbeitsanweisungen, wenn sie - gesprochen (mündlich) - geschrieben (schriftlich) sind?				
2.	Merkt es, dass es etwas nicht verstanden hat? Versucht es, zu erklären, was es nicht verstanden hat?				
3.	Orientiert es sich an vorgegebenen Lösungswegen?				
4.	Kann es selbstständig Schlussfolgerungen ziehen? - bei einfachen Zusammenhängen - bei schwierigen Zusammenhängen				
5.	Kann es neu Gelerntes im Gedächtnis behalten ? - über kurze Zeit - über längere Zeit				
6.	Arbeitet es zügig?				
7.	Arbeitet es konzentriert?				
8.	Arbeitet es freiwillig über längere Zeit?				
9.	Muss es zum Lernen angehalten werden ?				
10.	Hat es Ziele, die es erreichen will?				
11.	Arbeitet es selbstständig, ohne Hilfen und unnötige Fragen?				
12.	Vergisst es Arbeitsmaterial, Hausaufgaben, Turnbeutel, Elterninfos..				
13.	Wendet es folgende Arbeitstechniken an : - Abschreiben mit Kontrolle - Nachschlagen im Wörterbuch - Informieren in Lexikon / Fachbuch / Internet - übersichtliche Heftführung und Arbeitsweise - Führen eines Hausaufgabenheftes / Schulplaners				



14.	Fühlt es sich in der Klasse / Schule wohl?				
15.	Verliert es leicht die Lust / die Kraft, für die Schule zu arbeiten?				
16.	Wie wird es mit Misserfolgen fertig - Lässt es sich leicht entmutigen?				
17.	Hat es allgemein Angst vor neuen, unbekanntem Situationen?				
18.	Hat es Angst vor schulischen Leistungsanforderungen?				
19.	Kann es seine Meinung vertreten und sich durchsetzen vor :  - Geschwistern - Eltern - Mitschülern - Fremden				
20.	Gibt es in der Klasse Konflikte, die Ihr Kind belasten?				
21.	Löst es Konflikte selbstständig?				
22.	Wo sehen Sie besondere Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes?				



### 3) Kinderfragebogen

## Kinderfragebogen

So schätze ich mich selbst ein:

Name: \_\_\_\_\_

		😊	😐	☹️
1.	Ich beteilige mich aktiv am Unterricht			
2.	Ich habe eigene Ideen oder weiß Dinge, die ich im Unterricht vorstelle			
3.	Ich kann neu Gelerntes schnell verstehen			
4.	Ich kann Gelerntes gut behalten			
5.	Ich löse meine Aufgaben alleine, nachdem ich die Arbeitsanweisung gelesen habe			
6.	Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe			
7.	Ich streng mich bei Schwierigkeiten an und überlege mir selbst einen Lösungsweg			
8.	Ich beginne zügig mit meiner Arbeit			
9.	Ich konzentriere mich so lange auf meine Arbeit, bis ich fertig bin			
10.	Ich arbeite, ohne andere zu stören			
11.	Ich kontrolliere nach der Arbeit meine Aufgaben			
12.	Wenn ich etwas wissen möchte, benutze ich <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Wörterbuch</li> <li>▪ ein Lexikon oder Fachbuch</li> <li>▪ das Internet</li> </ul>			
13.	Ich arbeite freiwillig an Zusatzaufgaben			
14.	Ich führe meine Hefte ordentlich (Überschrift / Datum / Reihe frei für Neues...)			
15.	Ich notiere meine Hausaufgaben			
16.	Ich mache regelmäßig meine Hausaufgaben			
17.	Ich denke an mein Arbeitsmaterial (Bücher, Hefte, Schere, Kleber ...)			
18.	Ich erledige zuverlässig Klassendienste			
19.	Ich gehe gerne zur Schule			
20.	Etwas geht schief (schlechte Klassenarbeit, Aufgabe falsch, Spiel verloren...) <p>Was denkst du? - Ich bin traurig oder enttäuscht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das ist mir egal</li> <li>▪ Beim nächsten Mal wird es besser</li> </ul>			
21.	Ich halte mich an Regeln und Vereinbarungen			
22.	Ich löse meinen Streit / Konflikt mit anderen friedlich			
23.	Ich helfe anderen Kindern			
24.	Ich kann mit einem anderen Kind zusammenarbeiten			

# Lindenschule



Gemeinschaftsgrundschule in Krefeld

25.	Ich kann in einer Gruppe arbeiten			
26.	Das kann ich besonders gut :			
27.	Dafür interessiere ich mich :			



## 4) Beratungsgespräch zur weiterführenden Schule

### Beratungsgespräch zum Übergang zu einer weiterführenden Schule Gem. § 8 Abs. 2 AO-GS und VVzAO-GS §8 Nr. 8.2

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	Geburtsdatum:	Klasse:

Tag der Beratung:

Beraten wurde/n:

Mutter		Vater		beide Eltern		sonst. Erziehungsberechtigte	
--------	--	-------	--	--------------	--	------------------------------	--

#### Gesprächsnotizen

##### Noten bisher:

Englisch:	Deutsch Sp. unters.:	Rechtschreibung:	Aufsatz:	Mathe	Sachunterricht:

Mündliche Mitarbeit:

•

Schriftliche Arbeiten:

•

Leistungsbereitschaft:

•

Selbständiges Arbeiten:

•

Selbstorganisation:

•

Ausdauer:

•

Arbeitstempo:

•

Umgang mit Arbeitsanweisungen:

•

Selbständiges Denken:

•

Hausaufgaben / Übungsaufgaben:

•

Umgang mit Mitschülern:

•

Teamfähigkeit:

•

Konfliktverhalten:

•



Fähigkeiten / Kenntnisse / Besonderheiten

Schulwunsch Schüler/in	Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/>
Schulwunsch Eltern	Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/>
Empfehlung Lehrer/in	geeignet für Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> mit Einschränkung geeignet für Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/>

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Lehrerin

\_\_\_\_\_  
Eltern / Erziehungsberechtigte

Empfehlung der Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz gem. § 8 Abs. 2 AO-GS und VVzAO-GS § Nr. 8.2 vom:	geeignet für Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> und Gesamtschule mit Einschränkung geeignet für Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/>
--	--

Anmeldung erfolgte an:	Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/>
------------------------	---

Aufnahme erfolgte an:	Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/>
-----------------------	---